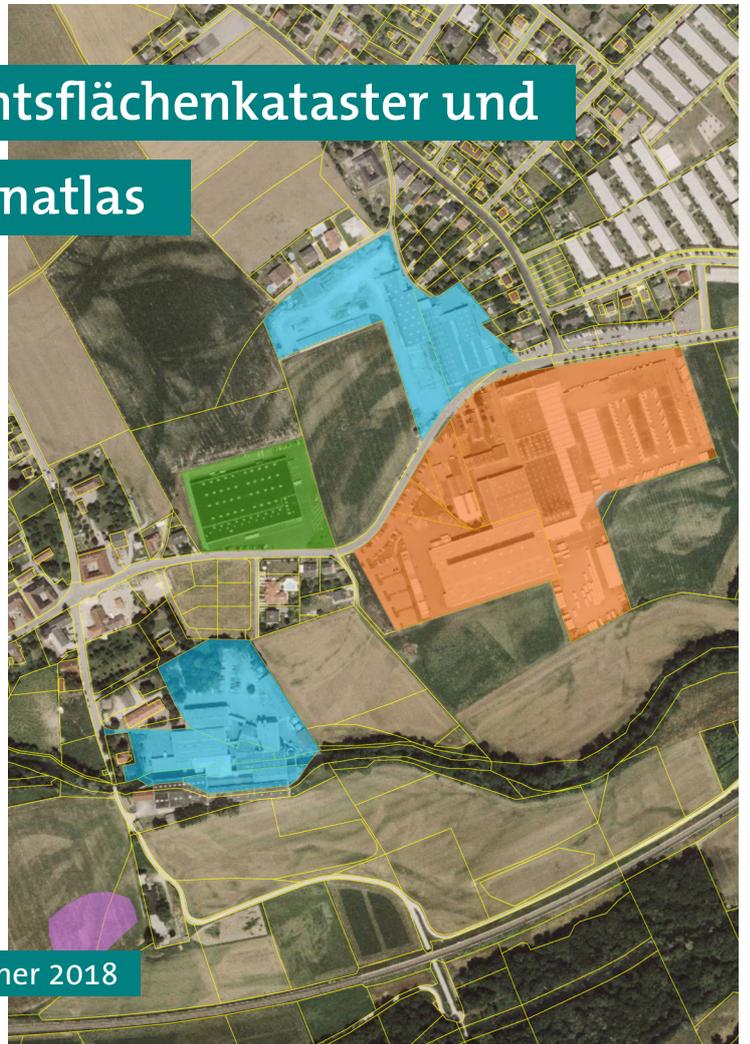


Verdachtsflächenkataster und Altlastenatlas

Stand: 1. Jänner 2018



VERDACHTSFLÄCHENKATASTER UND ATLASTENATLAS

Stand: 1. Jänner 2018

Silvio Granzin
Michael Vatl

REPORT
REP-0649

Wien 2018

Projektleitung

Stefan Weihs

AutorInnen

Silvio Granzin

Michael Valtl

Mitarbeit

Irene Montag

Layout/Satz

Manuela Kaitna

Umschlagfoto

© BEV, Landesregierungen und Land-, forst, und wasserwirtschaftliches Rechenzentrum GmbH

Weitere Informationen zu Publikationen des Umweltbundesamtes unter: <http://www.umweltbundesamt.at/>

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber: Umweltbundesamt GmbH
Spittelauer Lände 5, 1090 Wien/Österreich

Diese Publikation erscheint ausschließlich in elektronischer Form auf
<http://www.umweltbundesamt.at/>.

© Umweltbundesamt GmbH, Wien, 2018

Alle Rechte vorbehalten

ISBN 978-3-99004-467-4

INHALT

	ZUSAMMENFASSUNG	5
1	BEGRIFFE	6
2	INFORMATIONEN ZUM VERDACHTSFLÄCHENKATASTER UND ALTLASTENATLAS	9
2.1	Altlastensanierungsgesetz	9
2.2	Verdachtsflächenkataster	11
2.3	Altlastenatlas (Altlastenatlas-VO)	12
3	REGISTRIERTE ALTABLAGERUNGEN UND ALTSTANDORTE	13
3.1	Stand 1. Jänner 2018	13
3.2	Änderungen im Vergleich zum 1. Jänner 2017	14
3.3	Stand der systematischen Erfassung	14
3.4	Verteilung der Branchen	15
4	GEMELDETE ALTABLAGERUNGEN UND ALTSTANDORTE	16
4.1	Stand 1. Jänner 2018	16
5	ERSTABSCHÄTZUNGEN	17
5.1	Stand 1. Jänner 2018	17
6	VERDACHTSFLÄCHENKATASTER	18
6.1	Stand 1. Jänner 2018	18
6.2	Änderungen im Vergleich zum 1. Jänner 2017	19
6.3	Streichungen aus dem Verdachtsflächenkataster	20
6.4	Zeitliche Entwicklung der Anzahl der Verdachtsflächen	21
6.5	Art der Ablagerungen	22
6.6	Verteilung der Branchen bei Altstandorten	23
7	ERGÄNZENDE UNTERSUCHUNGEN	24
8	GEFÄHRDUNGSABSCHÄTZUNG	26
9	ALTLASTENATLAS (ALTLASTENATLAS-VO)	28
9.1	Stand 1. Jänner 2018	28
9.2	Änderungen im Vergleich zum 1. Jänner 2017	29
9.3	Altablagerungen und Altstandorte	30
9.4	Art der Ablagerungen	31
9.5	Verteilung der Branchen	31
9.6	Schadstoffe	32

10	SANIERUNGS- UND SICHERUNGSMASSNAHMEN.....	33
10.1	Stand 1. Jänner 2018	33
10.2	Änderungen im Vergleich zum 1. Jänner 2017	35
10.3	Sanierungs- und Sicherungsmaßnahmen bei Altlasten	36
11	ÜBERSICHTSTABELLEN	38
12	ANHANG	39

ZUSAMMENFASSUNG

Der vorliegende Report bietet eine Übersicht über den Stand der Erfassung von Altablagerungen und Altstandorten und der Bearbeitung dieser erfassten Flächen im Rahmen der Vollziehung des Altlastensanierungsgesetzes. Die Bearbeitung umfasst im Wesentlichen die Untersuchung von Verdachtsflächen und die Beurteilung der Umweltgefährdung, die von Altablagerungen und Altstandorten ausgeht oder ausgehen kann.

Zusätzlich gibt der Bericht einen Überblick über den Stand der Sanierung von Altlasten. Basis des Reports bilden alle Informationen zu Altablagerungen und Altstandorten, die dem Umweltbundesamt mit 1. Jänner 2018 bekannt waren.

Bisher wurden 68.699 Altablagerungen und Altstandorte erfasst, davon 6.199 Altablagerungen und 62.500 Altstandorte. Die Erfassung von Altstandorten ist weitgehend abgeschlossen. Zur Vervollständigung der Erfassung von Altablagerungen sind derzeit Erfassungsprogramme im Laufen. Die Gesamtzahl von Altablagerungen und Altstandorte wird derzeit auf 71.600 geschätzt. Es sind bereits 96 % erfasst.

Im Jahr 2017 wurde für 1.642 Altablagerungen und Altstandorte abgeschätzt, ob aufgrund der Nutzungsgeschichte dieser Standorte vermutet wird, dass sie erheblich kontaminiert sind („Erstabschätzungen“). 101 Altablagerungen und Altstandorte wurden auf Basis dieser Erstabschätzungen in den Verdachtsflächenkataster aufgenommen. Derzeit sind 1.896 Altablagerungen und Altstandorte im Verdachtsflächenkataster eingetragen (1.123 Altstandorte und 773 Altablagerungen).

Bei 1.789 Altablagerungen und Altstandorten werden derzeit ergänzende Untersuchungen durchgeführt. Bei 849 Flächen sind die Untersuchungen bereits abgeschlossen. Bisher wurden vom Umweltbundesamt für 1.072 Altablagerungen und Altstandorte Gefährdungsabschätzungen auf Basis der Beurteilung von Untersuchungsergebnissen durchgeführt.

Im Jahr 2017 wurden fünf neue Altlasten ausgewiesen. Mit Stand 1. Jänner 2018 sind insgesamt 293 Altlasten bekannt. Bei den neuen Altlasten handelt es sich um Kontaminationen im Bereich eines ehemaligen Gaswerkes sowie eines ehemaligen Handelbetriebes für Chemikalien und drei kommunale Deponien.

Die Anzahl der sanierten oder gesicherten Altlasten erhöhte sich um fünf. Mit Stand 1. Jänner 2018 sind insgesamt 157 Altlasten als saniert oder gesichert ausgewiesen. Die 2017 abschließend beurteilten Sanierungsprojekte betreffen drei Deponien sowie die Standorte einer ehemaligen Dachpappenfabrik und eines Metallwaren erzeugenden Betriebes.

Ziele und Aufgaben des Berichts

**insgesamt
71.600 Altstandorte
und Altablagerungen**

**1.072 Gefährdungs-
abschätzungen**

**5 neue Altlasten,
5 saniert/gesichert**

1 BEGRIFFE

Altablagerungen

Altablagerungen sind Ablagerungen von Abfällen, die befugt oder unbefugt durchgeführt wurden.

Altlasten

Altlasten sind Altablagerungen und Altstandorte sowie durch diese kontaminierte Böden und Grundwasserkörper, von denen – nach den Ergebnissen einer Gefährdungsabschätzung – erhebliche Gefahren für die Gesundheit des Menschen oder die Umwelt ausgehen. Ausgenommen sind Kontaminationen, die durch Emissionen in die Luft verursacht wurden.

Altlastenatlas (Altlastenatlas-VO, BGBl. II Nr. 232/2004 i.d.g.F.)

Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, in der jene Altablagerungen und Altstandorte als Altlasten und deren Einstufung in Prioritätenklassen ausgewiesen werden, die aufgrund einer Gefährdungsabschätzung als sanierungsbedürftig bewertet wurden. In der Altlastenatlas-VO werden auch jene Altlasten, bei denen die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen abgeschlossen sind, als gesichert oder saniert gekennzeichnet.

Altlastensanierungsgesetz (ALSAG)

299. Bundesgesetz vom 7. Juni 1989 (in der jeweils geltenden Fassung) zur Finanzierung und Durchführung der Altlastensanierung.

Altstandorte

Altstandorte sind Standorte von Anlagen, in denen mit umweltgefährdenden Stoffen umgegangen wurde.

Beobachtungsfläche

Verdachtsfläche, die nach den Ergebnissen einer Gefährdungsabschätzung keine erhebliche Gefahr für die Gesundheit des Menschen oder die Umwelt darstellt, die jedoch aufgrund des Schadstoffpotenzials unter Beobachtung zu halten ist. Diese Flächen verbleiben während der Beobachtung im Verdachtsflächenkataster.

Beurteilung von Altablagerungen und Altstandorten

Beurteilung des Risikos einer Beeinträchtigung der Umwelt oder des bereits vorhandenen Ausmaßes einer Umweltbeeinträchtigung ausgehend von einer Altablagerung oder einem Altstandort. Eine Beurteilung kann auf Basis von Informationen unterschiedlicher Art und Genauigkeit durchgeführt werden (Erstabschätzung, Gefährdungsabschätzung und Prioritätenklassifizierung).

Detailuntersuchung

Untersuchung einer Altlast und ihrer Umgebung als Grundlage für die Prioritätenklassifizierung.

Ergänzende Untersuchungen

Untersuchungen zur Erfassung, Abschätzung und Bewertung von Verdachtsflächen und Altlasten. Die Untersuchungen werden vom Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus (BMNT) durch die Landeshauptleute veranlasst. Die Finanzierung der Ergänzenden Untersuchungen erfolgt aus zweckgebundenen Altlastenbeiträgen vom BMNT.

Erstabschätzung

Fachliche Beurteilung aller zu einer Altablagerung oder einem Altstandort vorliegenden Informationen und Daten im Hinblick auf die Möglichkeit, dass von der Altablagerung oder dem Altstandort eine erhebliche Umweltgefährdung ausgeht. Grundlage der Erstabschätzung sind die bei der Verdachtsflächenmeldung übermittelten Informationen. Aufgrund des Ergebnisses der Erstabschätzung wird entschieden, ob eine Altablagerung oder ein Altstandort in den Verdachtsflächenkataster aufgenommen wird.

Gefährdungsabschätzung

Zusammenfassende Darstellung und Bewertung der Gefahrenlage im einzelnen Fall, die auf den Erkenntnissen vorausgegangener Untersuchungen und deren fachlicher Beurteilung beruht. Die Gefährdungsabschätzung ist die Beurteilung, ob eine Verdachtsfläche eine erhebliche Umweltbeeinträchtigung verursacht oder eine erhebliche Umweltgefährdung darstellt. Grundlage für die Beurteilung sind die Ergebnisse der Voruntersuchungen. Im Falle einer erheblichen Umweltbeeinträchtigung oder -gefährdung wird die Verdachtsfläche als Altlast im Altlastenatlas ausgewiesen. Wird keine erhebliche Umweltbeeinträchtigung oder -gefährdung festgestellt, wird die Verdachtsfläche aus dem Verdachtsflächenkataster gestrichen oder als Beobachtungsfläche ausgewiesen und erst nach Vorliegen relevanter zusätzlicher Informationen neuerlich einer Gefährdungsabschätzung unterzogen.

Kontamination; Verunreinigung

Anthropogene Veränderung der natürlichen Zusammensetzung des Untergrundes, von Bauwerken/Baulichkeiten, des Wassers oder der Luft durch Materialien oder Stoffe, die mittelbar oder unmittelbar schädliche Auswirkungen auf den Menschen oder die Umwelt haben können und zu erhöhten Aufwendungen, Haftungen oder Risiken des Eigentümers oder Nutzers führen.

Prioritätenklassifizierung

Bewertung der Dringlichkeit der erforderlichen Sanierungsmaßnahmen. Es werden drei Prioritätenklassen unterschieden. Eine Einstufung in die Prioritätenklasse 1 bedeutet die höchste Dringlichkeit von Sanierungsmaßnahmen. Die Prioritätenklasse wird im Altlastenatlas angeführt.

Sanierung

Beseitigung der Ursache der Gefährdung sowie die Beseitigung der Kontamination im Umfeld.

Sicherung

Verhindern von Umweltgefährdungen, insbesondere der Ausbreitung möglicher Emissionen von gesundheits- und umweltgefährdenden Schadstoffen aus Altlasten.

Verdachtsflächen

Verdachtsflächen sind abgrenzbare Bereiche von Altablagerungen und Altstandorten, von denen aufgrund früherer Nutzungsformen erhebliche Gefahren für die Gesundheit des Menschen oder die Umwelt ausgehen können.

Verdachtsflächenkataster

Verzeichnis sämtlicher entsprechend den Bestimmungen des Altlastensanierungsgesetzes gemeldeten Altablagerungen und Altstandorte, die aufgrund einer Erstabschätzung des Gefährdungspotenzials als Verdachtsflächen bewertet wurden. Der Verdachtsflächenkataster wird vom Umweltbundesamt geführt. Auf Anfrage hat das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus jedermann Auskunft zu geben, ob eine bestimmte Liegenschaft im Verdachtsflächenkataster geführt wird, ebenso über die Art der Verdachtsfläche.

Voruntersuchung

Untersuchung einer Verdachtsfläche und ihrer Umgebung zur Erkennung und Charakterisierung des Schadstoffpotenzials und der daraus resultierenden Beeinträchtigung der Schutzgüter.

2 INFORMATIONEN ZUM VERDACHTSFLÄCHENKATASTER UND ALTLASTENATLAS

2.1 Altlastensanierungsgesetz

Das Altlastensanierungsgesetz stellt die rechtliche Grundlage zur Führung des Verdachtsflächenkatasters und des Altlastenatlas dar. Ziel des Altlastensanierungsgesetzes ist die Finanzierung der Sanierung von Altlasten. Darüber hinaus enthält das Altlastensanierungsgesetz Regelungen der bundesweiten Erfassung, Abschätzung und Bewertung von Verdachtsflächen. Entsprechend den Bestimmungen des Gesetzes werden Verdachtsflächen von den Ämtern der Landesregierungen gemeldet. Die an das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus übermittelten Daten werden vom Umweltbundesamt nach Erstabschätzung des Gefährdungspotenzials in den Verdachtsflächenkataster aufgenommen oder bei unbegründetem Verdacht im Verzeichnis der Altablagerungen und Altstandorte registriert. Wird durch die Untersuchungen festgestellt, dass eine erhebliche Umweltgefährdung vorliegt, wird die Verdachtsfläche auf Basis einer Gefährdungsabschätzung als Altlast ausgewiesen und im Altlastenatlas (Altlastenatlas-VO) verzeichnet. Die Dringlichkeit der Durchführung von Sanierungsmaßnahmen wird durch eine dreistufige Prioritätenklassifizierung ausgedrückt.

Rechtliche Grundlage

Wird durch die Beurteilung von Untersuchungsergebnissen festgestellt, dass keine erhebliche Umweltgefährdung vorliegt, wird die Fläche aus dem Verdachtsflächenkataster gestrichen. Sanierte Flächen werden ebenfalls aus dem Verdachtsflächenkataster gestrichen bzw. im Altlastenatlas als saniert oder gesichert ausgewiesen.

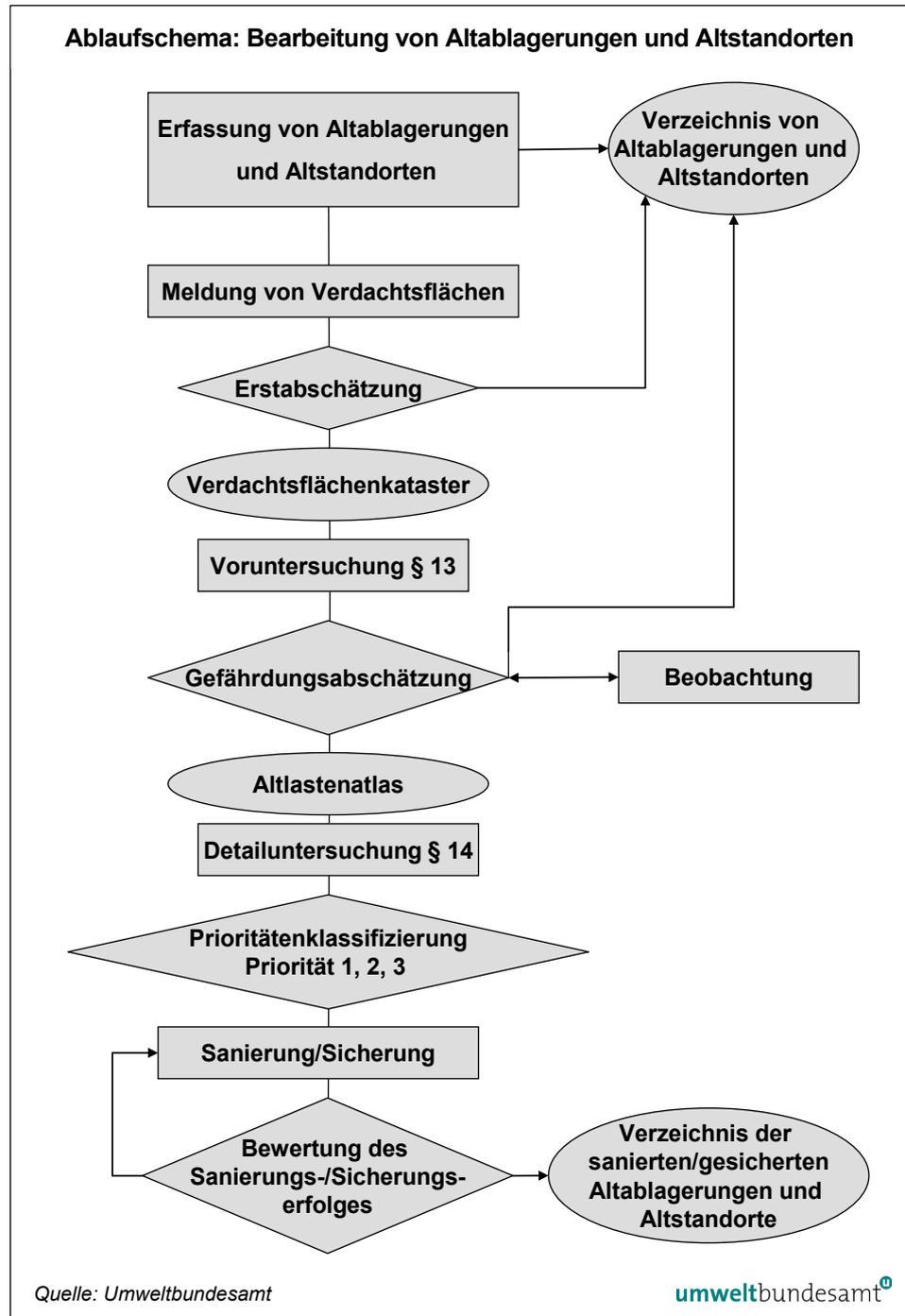
Streichung aus dem Verdachtsflächenkataster

Entsprechend der Zielsetzung des Altlastensanierungsgesetzes werden für die Finanzierung der Altlastensanierung öffentliche Gelder zur Verfügung gestellt. Die Mittel für die erforderlichen Maßnahmen werden im Wesentlichen durch Einhebung von Beiträgen auf Ablagerung und Verbrennung von Abfällen sowie Herstellung von Brennstoffprodukten aus Abfällen eingenommen. 85 % der zur Verfügung stehenden Gelder werden für Sanierungsmaßnahmen an Altlasten, 15 % im Wesentlichen zur Untersuchung von Verdachtsflächen und Altlasten eingesetzt. Grundsätzliche Voraussetzung für die mögliche Inanspruchnahme der für die Altlastensanierung vorhandenen Mittel ist die Meldung der entsprechenden Fläche als Verdachtsfläche gemäß Altlastensanierungsgesetz, die Ausweisung dieser Verdachtsfläche als Altlast und die Festlegung einer Prioritätenklasse.

Finanzierung der Altlastensanierung

Ein generalisiertes Ablaufschema betreffend die Bearbeitung von Verdachtsflächen und Altlasten im Rahmen der Vollziehung des Altlastensanierungsgesetzes ist in Abbildung 1 dargestellt.

Abbildung 1:
Ablaufschema für die
Bearbeitung von
Altablagerungen und
Altstandorten im
Rahmen der
Vollziehung des
Altlastensanierungs-
gesetzes.



2.2 Verdachtsflächenkataster

Die rechtliche Grundlage zur Führung des Verdachtsflächenkatasters ist das Altlastensanierungsgesetz. In den Verdachtsflächenkataster werden jene Altablagerungen und Altstandorte aufgenommen, die von den Ämtern der Landesregierungen als Verdachtsflächen gemeldet werden und bei denen entsprechend der Beurteilung des Gefährdungspotenzials der Verdacht auf eine erhebliche Gefährdung der Umwelt besteht. Die Eigenschaft als Verdachtsfläche ergibt sich aber auch bereits bei Zutreffen der Tatbestandsvoraussetzungen des § 2 Abs. 11 ALSAG. Der Verdachtsflächenkataster wird vom Umweltbundesamt geführt und enthält im Wesentlichen folgende Informationen:

- Bezeichnung und Lage der Verdachtsfläche,
- Beschreibung der vermuteten Ablagerungen (bei Altablagerungen),
- Beschreibung der industriellen bzw. gewerblichen Tätigkeiten (bei Altstandorten),
- Beschreibung der natürlichen Standortverhältnisse (Geologie, Hydrogeologie etc.),
- Beschreibung von gefährdeten Schutzgütern (Grundwasser, Oberflächengewässer, Boden, Luft),
- administrative Daten (z. B. Datum der Verdachtsflächenmeldung).

Es besteht die gesetzliche Verpflichtung, auf Anfrage Auskunft zu geben, ob eine bestimmte Liegenschaft im Verdachtsflächenkataster geführt wird (§ 13 Altlastensanierungsgesetz) und um welche Art der Verdachtsfläche es sich handelt. Auf der Website des Umweltbundesamtes im Internet besteht die Möglichkeit einer Datenbankabfrage betreffend den Verdachtsflächenkataster:

<http://www.umweltbundesamt.at/umweltsituation/altlasten/vfka/>

Aufnahme in den Kataster

2.3 Altlastenatlas (Altlastenatlas-VO)

Aufnahme in den Altlastenatlas

Seit 1.7.2004 wird der Altlastenatlas gemäß der Verordnung über die Ausweisung der Altlasten und deren Einstufung in Prioritätenklassen (Altlastenatlas-VO) im Bundesgesetzblatt (BGBl. II Nr. 232/2004) kundgemacht. Der Altlastenatlas enthält jene Altablagerungen und Altstandorte, die als Verdachtsflächen gemeldet wurden und von denen durch Untersuchungen nachgewiesen wurde, dass von ihnen eine erhebliche Gefahr für die Gesundheit des Menschen oder die Umwelt ausgeht. Grundlage für die Ausweisung im Altlastenatlas ist eine Gefährdungsabschätzung durch das Umweltbundesamt. Wird nach Abschluss von Sanierungs- oder Sicherungsmaßnahmen nachgewiesen, dass von einer Altlast keine erhebliche Umweltgefährdung mehr ausgeht, wird die Altlast im Altlastenatlas als saniert oder gesichert gekennzeichnet.

In der Altlastenatlas-VO sind folgende Informationen zu einer Altlast enthalten:

- Nummer der Altlast, Bezeichnung,
- Lage der Altlast (Bezirk, Gemeinde, KG, Grundstücksnummern),
- Art der Altlast (Altablagerung/Altstandort),
- Datum des Eintrages in den Altlastenatlas,
- Prioritätenklasse (falls festgelegt) oder Vermerk „saniert“ oder „gesichert“ (falls saniert oder gesichert),
- Datum der Festlegung der Prioritätenklasse (falls festgelegt) und bei sanierten Altlasten das Datum der Ausweisung als saniert oder gesichert.

Ergänzend werden auf der Website des Umweltbundesamtes Informationen zu Altlasten im Internet angeboten:

<http://www.umweltbundesamt.at/umweltsituation/altlasten/verzeichnisse/>

→ Kartendarstellung

https://secure.umweltbundesamt.at/altlasten-service/map_public.xhtml

3 REGISTRIERTE ALTABLAGERUNGEN UND ALTSTANDORTE

3.1 Stand 1. Jänner 2018

Mit 1. Jänner 2018 sind 68.699 Altablagerungen und Altstandorte in der Datenbank des Umweltbundesamtes registriert. Tabelle 1 und Abbildung 2 geben einen Überblick über die regionale Verteilung der Flächen.

Regionaler Überblick

Bundesland	Altablagerungen	Altstandorte	Summe
Burgenland	883	3.099	3.982
Kärnten	471	2.443	2.914
Niederösterreich	1.216	13.353	14.569
Oberösterreich	1.471	9.083	10.554
Salzburg	429	5.543	5.972
Steiermark	553	7.743	8.296
Tirol	662	4.302	4.964
Vorarlberg	172	2.433	2.605
Wien	342	14.501	14.843
Gesamt	6.199	62.500	68.699

Tabelle 1:
Registrierte
Altablagerungen und
Altstandorte nach
Bundesländern
(Stand: 1.1.2018).
(Quelle:
Umweltbundesamt)

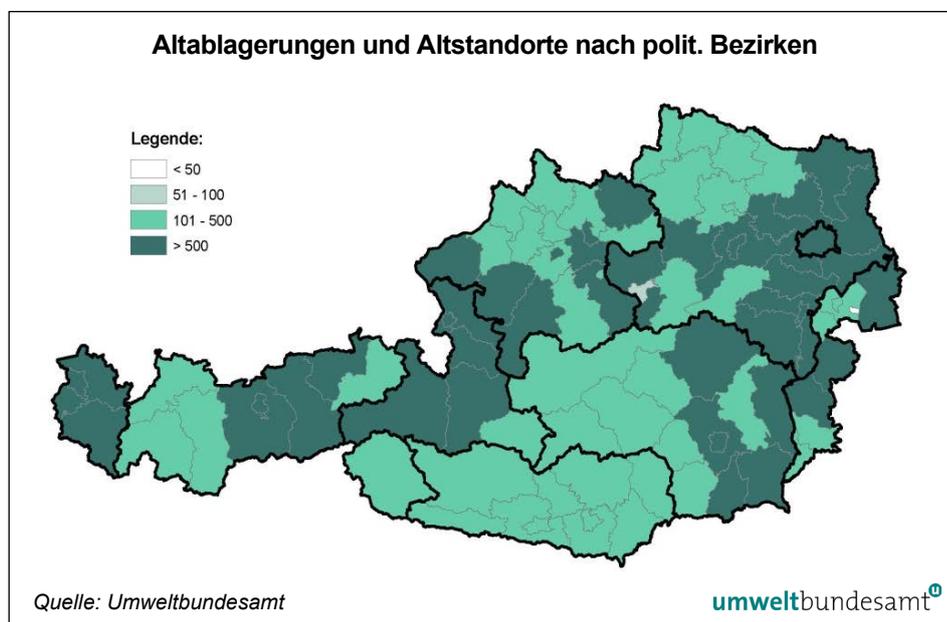


Abbildung 2:
Anzahl der registrierten
Altablagerungen und
Altstandorte nach
polit. Bezirk.
(Stand: 1.1.2018).

3.2 Änderungen im Vergleich zum 1. Jänner 2017

Zunahme von Altablagerungen

Gegenüber dem Vorjahr sind am 1. Jänner 2018 um 130 Flächen mehr registriert. In Tabelle 2 sind die Änderungen der Anzahl der registrierten Altablagerungen und Altstandorte im Detail dargestellt.

*Tabelle 2:
Änderung der registrierten Altablagerungen und Altstandorte im Vergleich zum 1. Jänner 2017 nach Bundesländern (Stand: 1.1.2018).
(Quelle: Umweltbundesamt)*

Bundesland	Altablagerungen	Altstandorte	Summe
Burgenland	- 1	- 1	- 2
Kärnten	0	+ 1	+ 1
Niederösterreich	- 3	+ 10	+ 7
Oberösterreich	+ 3	- 11	- 8
Salzburg	0	- 26	- 26
Steiermark	+ 160	- 2	+ 158
Tirol	0	0	0
Vorarlberg	+ 2	- 1	+ 1
Wien	0	- 1	- 1
Gesamt	+ 161	- 31	+ 130

Die Zunahme der Anzahl der registrierten Flächen resultiert zum Großteil aus Informationen über Altablagerungen eines Bezirkes in der Steiermark. Eine Reduktion der registrierten Altstandorte ergibt sich, wenn sich herausstellt, dass bei einem registrierten Altstandort keine Anlagen betrieben wurden, in denen mit umweltgefährdenden Stoffen umgegangen wurde und daher dieser Altstandort gelöscht wird.

3.3 Stand der systematischen Erfassung

Erfassungsgrad von Altablagerungen und Altstandorten

Die systematische Erfassung von Altstandorten wurde bereits für das gesamte Bundesgebiet durchgeführt und ist im Wesentlichen abgeschlossen. 96 % der vom Umweltbundesamt geschätzten Anzahl der Altablagerungen und Altstandorte sind erfasst. Für den Abschluss der Erfassung von Altablagerungen sind Erfassungsprogramme in Durchführung.

Tabelle 3 gibt einen Überblick über den Vergleich der bisher erfassten Altablagerungen und Altstandorte mit der vom Umweltbundesamt geschätzten Gesamtanzahl je Bundesland.

Die Anzahl der erfassten Altablagerungen und Altstandorte ist nicht mit der Anzahl der Verdachtsflächen oder Altlasten gleichzusetzen. Nur ein Teil der Altablagerungen und Altstandorte sind Verdachtsflächen (siehe Kapitel 1 „Begriffe“ und Abbildung 1). Auf Basis der Ergebnisse von Untersuchungen wird nur ein geringer Teil der Verdachtsflächen als Altlasten beurteilt.

Bundesland	Altablagerungen			Altstandorte		
	bisher erfasst	geschätzte Gesamtanzahl	Erfassungsgrad in %	bisher erfasst	geschätzte Gesamtanzahl	Erfassungsgrad in %
Burgenland	883	900	98	3.099	3.100	100
Kärnten	471	500	94	2.443	2.500	98
Niederösterreich	1.216	2.000	61	13.353	13.500	99
Oberösterreich	1.471	1.500	98	9.083	9.200	99
Salzburg	429	450	95	5.543	5.700	97
Steiermark	553	1.200	46	7.743	7.800	99
Tirol	662	700	95	4.302	4.350	99
Vorarlberg	172	350	49	2.433	2.450	99
Wien	342	400	86	14.501	15.000	97
Summe	6.199	8.000	77	62.500	63.600	98

Tabelle 3:
Vergleich der bisher erfassten Altablagerungen und Altstandorte mit der geschätzten Gesamtanzahl nach Bundesländern (Stand: 1.1.2018).
(Quelle: Umweltbundesamt)

3.4 Verteilung der Branchen

In Abbildung 3 ist die Anzahl der erfassten Altstandorte für die häufigsten Branchen dargestellt.

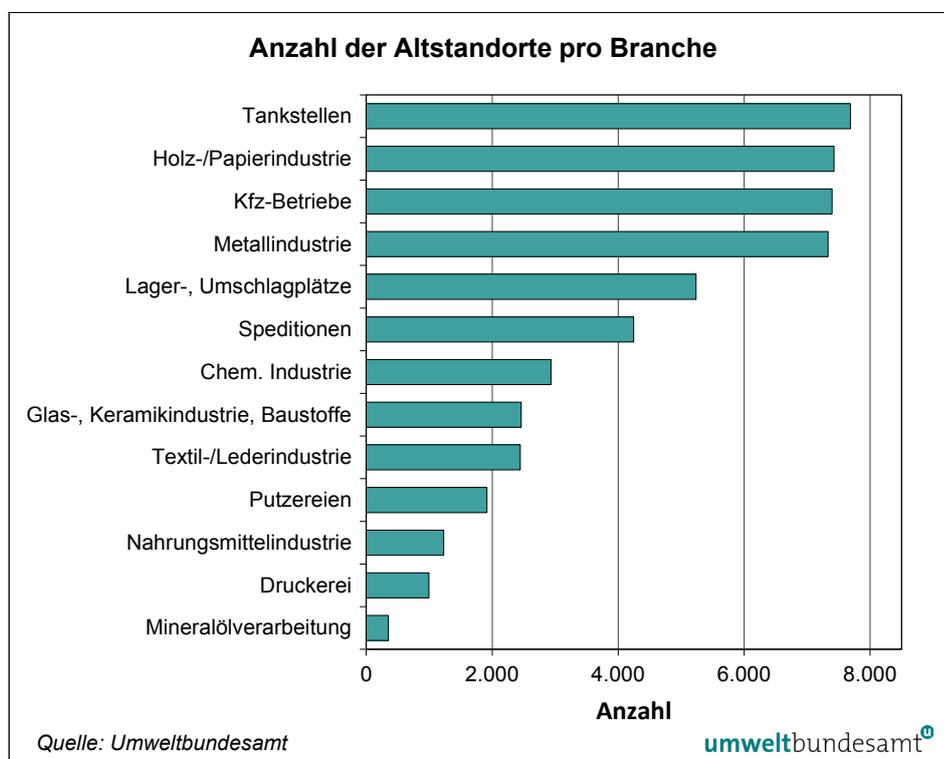


Abbildung 3:
Anzahl der Altstandorte nach Branchen (Mehrfachzuweisungen möglich; Stand: 1.1.2018).

4 GEMELDETE ALTABLAGERUNGEN UND ALTSTANDORTE

4.1 Stand 1. Jänner 2018

Regionaler Überblick

Bis 1. Jänner 2018 wurden von den Bundesländern 34.452 Altablagerungen und Altstandorte dem Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus für die Aufnahme in den Verdachtsflächenkataster gemeldet. Tabelle 4 gibt einen Überblick über die Meldungen nach Bundesland.

*Tabelle 4:
Gemeldete
Altablagerungen und
Altstandorte nach
Bundesländern
(Stand: 1.1.2018).
(Quelle:
Umweltbundesamt)*

Bundesland	Altablagerungen	Altstandorte	Summe
Burgenland	99	2	101
Kärnten	469	51	520
Niederösterreich	1.086	3.746	4.832
Oberösterreich	1.455	4.592	6.047
Salzburg	420	5.538	5.958
Steiermark	386	43	429
Tirol	646	1.120	1.766
Vorarlberg	15	11	26
Wien	279	14.494	14.773
Gesamt	4.855	29.597	34.452

leichte Abnahme bei gemeldeten Flächen

Nur ein Teil der erfassten Altablagerungen und Altstandorte wurde als Verdachtsflächen gemeldet. Die Anzahl der gemeldeten Flächen ist deutlich geringer als die Anzahl der registrierten Flächen (siehe Tabelle 1).

5 ERSTABSCHÄTZUNGEN

5.1 Stand 1. Jänner 2018

Eine Erstabschätzung ist eine Beurteilung, ob bei einer Altablagerung oder einem Altstandort die Möglichkeit besteht, dass eine erhebliche Umweltgefährdung ausgeht. Grundlage einer Erstabschätzung sind vor allem Informationen über die historische Nutzung des Standortes. In der Regel basiert eine Erstabschätzung nicht auf Basis von Untersuchungsergebnissen. Zum Zeitpunkt der Erstabschätzung ist daher meist nicht bekannt, ob tatsächlich Kontaminationen vorhanden sind. Aufgrund des Ergebnisses der Erstabschätzung wird entschieden, ob eine Altablagerung oder ein Altstandort in den Verdachtsflächenkataster aufgenommen wird.

Bis 1. Jänner 2018 wurden 8.670 Erstabschätzungen von Altablagerungen und Altstandorten durchgeführt. Tabelle 5 gibt einen Überblick über die regionale Verteilung der Flächen und Tabelle 6 die Ergebnisse der Erstabschätzungen im Jahr 2017. Im Jahr 2017 wurden 1.642 Erstabschätzungen durchgeführt, 99 % davon für Altstandorte. Auf Basis der Erstabschätzungen wurden 4 Altablagerungen und 97 Altstandorte im Verdachtsflächenkataster eingetragen.

Erstabschätzungen

Bundesland	Altablagerungen	Altstandorte	Summe
Burgenland	80	53	133
Kärnten	35	73	108
Niederösterreich	805	3.070	3.875
Oberösterreich	1.145	1.031	2.176
Salzburg	226	718	944
Steiermark	272	29	301
Tirol	33	537	570
Vorarlberg	153	274	427
Wien	51	85	136
Gesamt	2.800	5.870	8.670

Tabelle 5:
Erstabschätzungen,
nach Bundesländern
(Stand: 1.1.2018).
(Quelle:
Umweltbundesamt)

Bundesland	Verdachtsfläche		keine Verdachtsfläche		Summe	
	Altabl.	Altst.	Altabl.	Altst.	Altabl.	Altst.
Burgenland	1	47	6	2	7	49
Kärnten	0	0	0	48	0	48
Niederösterreich	0	19	1	1.055	1	1.074
Oberösterreich	0	14	1	138	1	152
Salzburg	1	6	0	114	1	120
Steiermark	1	0	1	0	2	0
Tirol	0	2	0	65	0	67
Vorarlberg	1	9	2	108	3	117
Wien	0	0	0	0	0	0
Gesamt	4	97	11	1.530	15	1.627

Tabelle 6:
Ergebnis der
Erstabschätzungen
2017, nach
Bundesländern
(Stand: 1.1.2018).
(Quelle:
Umweltbundesamt)

6 VERDACHTSFLÄCHENKATASTER

6.1 Stand 1. Jänner 2018

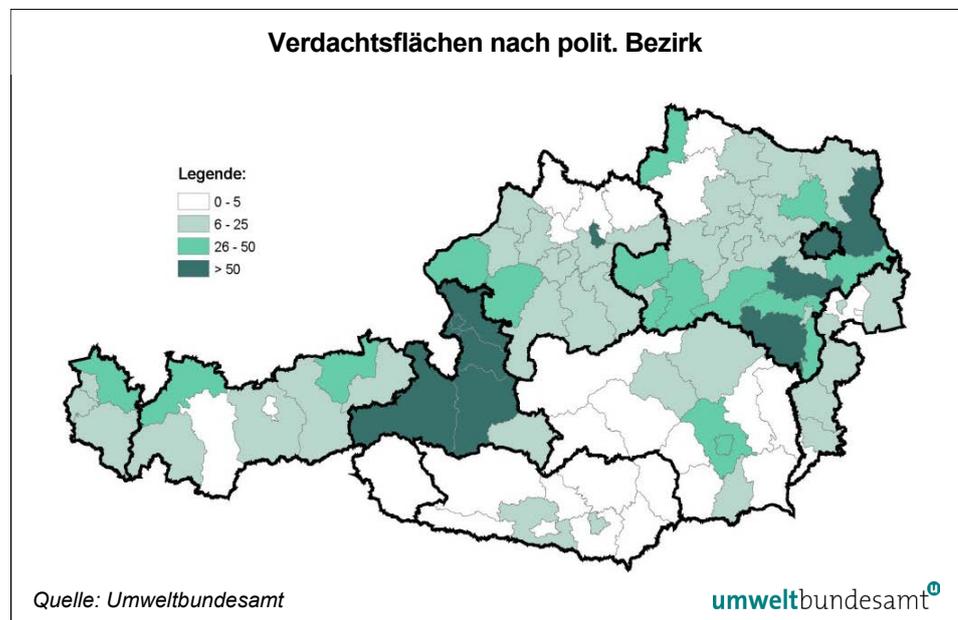
Regionaler Überblick

Mit 1. Jänner 2018 sind im Verdachtsflächenkataster 1.896 Verdachtsflächen verzeichnet, davon sind 773 Altablagerungen und 1.123 Altstandorte. 42 Verdachtsflächen sind Beobachtungsflächen (siehe Kapitel 1 „Begriffe“). In Tabelle 7 ist die Anzahl der im Verdachtsflächenkataster verzeichneten Altablagerungen und Altstandorte für jedes Bundesland dargestellt.

Tabelle 7:
Altablagerungen und
Altstandorte im
Verdachtsflächenkataster
nach Bundesländern
(Stand: 1.1.2018).
(Quelle:
Umweltbundesamt)

Bundesland	Altablagerungen	Altstandorte	Summe
Burgenland	10	52	62
Kärnten	12	23	35
Niederösterreich	292	341	633
Oberösterreich	137	155	292
Salzburg	65	396	461
Steiermark	107	12	119
Tirol	88	48	136
Vorarlberg	20	35	55
Wien	42	61	103
Gesamt	773	1.123	1.896

Abbildung 4:
Anzahl der aktuellen
Verdachtsflächen nach
politischem Bezirk
(Stand: 1.1.2018).



6.2 Änderungen im Vergleich zum 1. Jänner 2017

Im Vergleich zum 1. Jänner 2017 sank die Anzahl der Verdachtsflächen um 77 Flächen von 1.973 auf 1.896. In Tabelle 8 sind die Änderungen der Anzahl der Verdachtsflächen für jedes Bundesland dargestellt.

Abnahme der Verdachtsflächen

Bundesland	Altablagerungen	Altstandorte	Summe
Burgenland	- 5	+ 47	+ 42
Kärnten	0	0	0
Niederösterreich	- 67	+ 12	- 55
Oberösterreich	- 1	- 31	- 32
Salzburg	- 2	- 30	- 32
Steiermark	- 5	- 1	- 6
Tirol	0	+ 1	+ 1
Vorarlberg	0	+ 7	+ 7
Wien	0	- 2	- 2
Gesamt	- 80	+ 3	- 77

*Tabelle 8:
Änderung der
Verdachtsflächen im
Vergleich zum
1. Jänner 2017 nach
Bundesländern
(Stand: 1.1.2018).
(Quelle:
Umweltbundesamt)*

Die Anzahl der Altablagerungen im Verdachtsflächenkataster hat deutlich abgenommen, während die Anzahl der Altstandorte fast gleich blieb. In Summe wurden 2017 deutlich mehr Altablagerungen und Altstandorte aus dem Verdachtsflächenkataster gestrichen als in den Verdachtsflächenkataster aufgenommen.

Gründe für Änderungen

Generell kann sich die Anzahl der Verdachtsflächen durch folgende Ereignisse ändern:

- Eine Altablagerung oder ein Altstandort wird in den Verdachtsflächenkataster aufgenommen.
- Eine Verdachtsfläche wird als Altlast in den Altlastenatlas aufgenommen und scheint somit im Verdachtsflächenkataster nicht mehr auf.
- Eine Verdachtsfläche wird nach Feststellung eines unerheblichen Gefährdungspotenzials aus dem Verdachtsflächenkataster gestrichen.
- Eine Verdachtsfläche wurde saniert oder gesichert und dadurch aus dem Verdachtsflächenkataster gestrichen.
- Eine Verdachtsfläche wird geteilt oder mehrere Verdachtsflächen werden zusammengelegt.
- Beobachtungsflächen werden nach Abschluss der Beobachtung und einer Gefährdungsabschätzung aus dem Verdachtsflächenkataster gestrichen oder in den Altlastenatlas aufgenommen.

6.3 Streichungen aus dem Verdachtsflächenkataster

Verdachtsflächen, die entsprechend einer Beurteilung des Gefährdungspotenzials keine erhebliche Umweltgefährdung darstellen, werden aus dem Verdachtsflächenkataster gestrichen.

2.433 Flächen wurden gestrichen

Bis 1. Jänner 2018 wurden insgesamt 2.433 Altablagerungen und Altstandorte aus dem Verdachtsflächenkataster gestrichen. Tabelle 9 gibt einen Überblick über die regionale Verteilung dieser Flächen.

Tabelle 9:
Aus dem
Verdachtsflächenkataster
gestrichene Flächen
nach Bundesländern
(Stand: 1.1.2018).
(Quelle:
Umweltbundesamt)

Bundesland	Altablagerungen	Altstandorte	Summe
Burgenland	34	1	35
Kärnten	25	8	33
Niederösterreich	377	50	427
Oberösterreich	1.211	111	1.322
Salzburg	180	104	284
Steiermark	239	19	258
Tirol	22	2	24
Vorarlberg	13	2	15
Wien	16	19	35
Gesamt	2.117	316	2.433

Tabelle 10:
Aus dem
Verdachtsflächenkataster
gestrichene Flächen im
Vergleich zum
1. Jänner 2017 nach
Bundesländern
(Stand: 1.1.2018).
(Quelle:
Umweltbundesamt)

Bundesland	Altablagerungen	Altstandorte	Summe
Burgenland	+ 6	0	+ 6
Kärnten	0	+ 1	+ 1
Niederösterreich	+ 62	+ 10	+ 72
Oberösterreich	0	+ 34	+ 34
Salzburg	+ 3	+ 25	+ 28
Steiermark	+ 4	+ 2	+ 6
Tirol	0	0	0
Vorarlberg	+ 3	+ 1	+ 4
Wien	0	+ 2	+ 2
Gesamt	+ 78	+ 75	+ 153

6.4 Zeitliche Entwicklung der Anzahl der Verdachtsflächen

In Abbildung 5 ist die zeitliche Entwicklung der Anzahl der im Verdachtsflächenkataster eingetragenen Verdachtsflächen seit Beginn der Führung des Verdachtsflächenkatasters dargestellt.

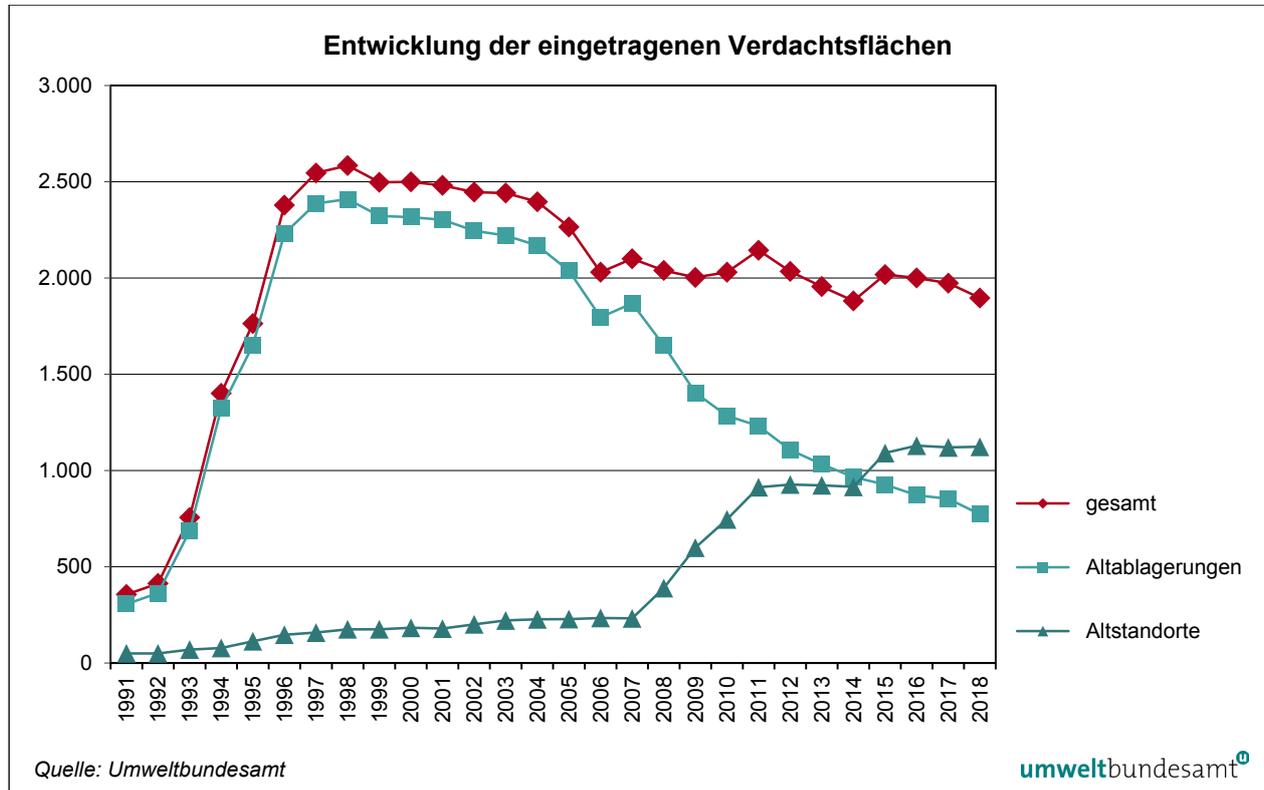


Abbildung 5: Zeitliche Entwicklung der im Verdachtsflächenkataster eingetragenen Verdachtsflächen (Stand: 1.1.2018).

Der seit 2015 leicht abnehmende Trend der Gesamtanzahl von Verdachtsflächen hat sich 2017 verstärkt. Während die Anzahl der Altablagerungen im Verdachtsflächenkataster seit einigen Jahren deutlich abnimmt, bleibt die Anzahl der Altstandorte im Verdachtsflächenkataster ungefähr gleich. Seit 2015 ist die Anzahl der Altstandorte höher als die der Altablagerungen.

**wieder sinkender
Trend bei
Verdachtsflächen**

6.5 Art der Ablagerungen

Kategorien an Abfallarten

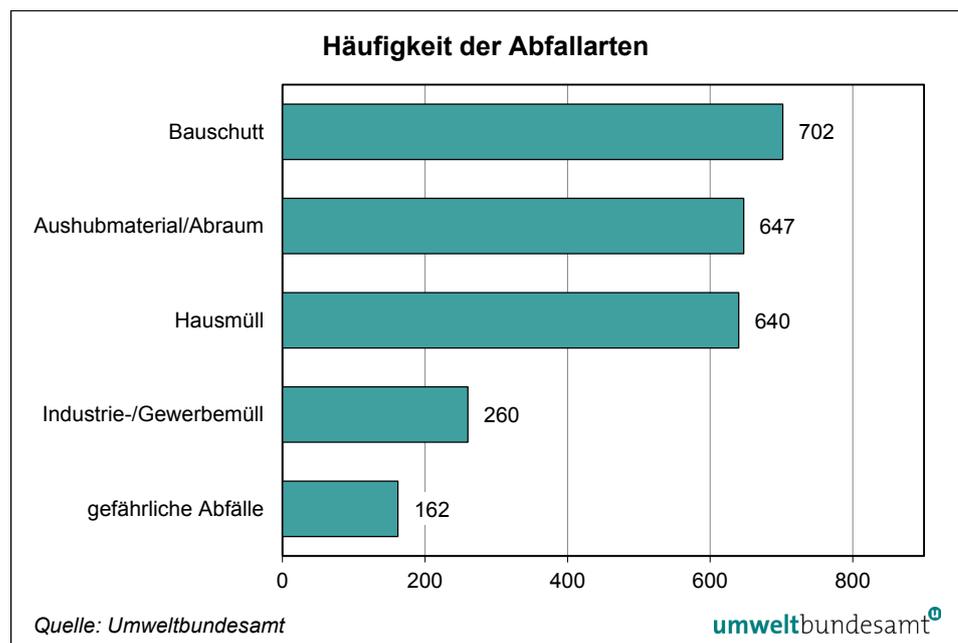
Bei Altablagerungen werden die vermuteten Arten der abgelagerten Abfälle erfasst. Entsprechend den am häufigsten vorkommenden Abfallarten werden folgende fünf Kategorien unterschieden:

- Aushubmaterial/Abraum
- Bauschutt
- Hausmüll
- Industrie-/Gewerbemüll
- gefährliche Abfälle.

Bei den meisten Verdachtsflächen sind die Art der Abfälle und das Ablagerungsvolumen der jeweiligen Abfallart nicht genau bekannt. Der bei der Beschreibung der vermuteten Ablagerungsarten verwendete Begriff „gefährliche Abfälle“ entspricht meist nicht der Definition im Abfallrecht, sondern ist ein allgemeines Synonym zur Beschreibung von Abfällen mit vermutlich erhöhtem Schadstoffgehalt.

In Abbildung 6 ist die Verteilung der vermuteten Abfallarten für die Altablagerungen des Verdachtsflächenkatasters dargestellt. Meist werden für eine Altablagerung mehrere Abfallarten vermutet.

Abbildung 6:
Häufigkeit der
vermuteten Abfallarten
der im Verdachts-
flächenkataster
eingetragenen
Altablagerungen
(insgesamt 773
Altablagerungen,
Mehrfachzuweisungen
möglich;
Stand: 1.1.2018).



6.6 Verteilung der Branchen bei Altstandorten

Die Art des Tätigkeitsbereiches ist ein wesentliches Merkmal zur Abschätzung, ob von einem Industrie- oder Gewerbebetrieb eine erhebliche Gefahr für die Umwelt ausgehen kann. Die Altstandorte im Verdachtsflächenkataster sind daher aufgrund der Informationen zu den Tätigkeitsbereichen vor allem jenen Branchen zugeordnet, bei denen vergleichsweise häufig erhebliche Verunreinigungen des Untergrundes festgestellt werden, wie z. B. Gaswerke, Mineralöllager, Putzereien. In Abbildung 7 ist die Häufigkeit der Branchen im Verdachtsflächenkataster dargestellt. Ein Altstandort kann mehreren Branchen zugerechnet werden.

Zuordnung nach Tätigkeitsbereichen

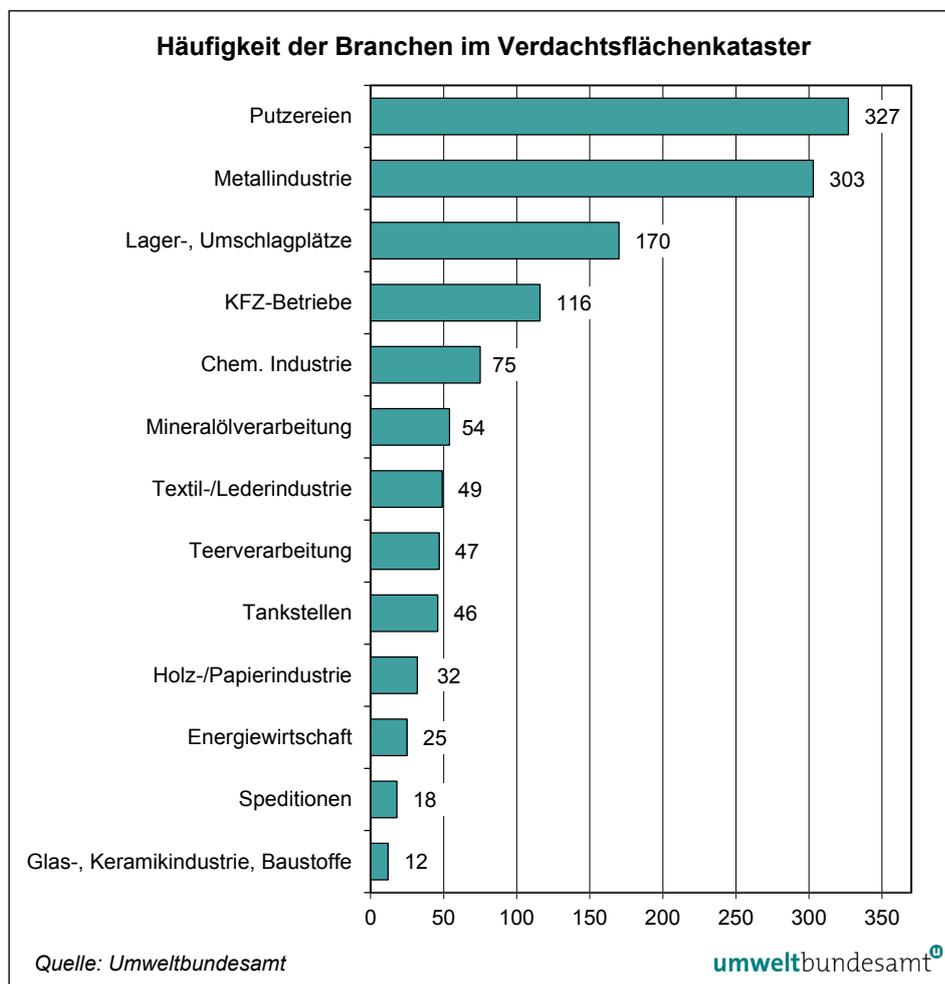


Abbildung 7:
Zuordnung der im
Verdachtsflächenkataster
eingetragenen
Altstandorte auf
Branchen (insgesamt
1.123 Altstandorte,
Mehrfachzuweisungen
möglich;
Stand: 1.1.2018).

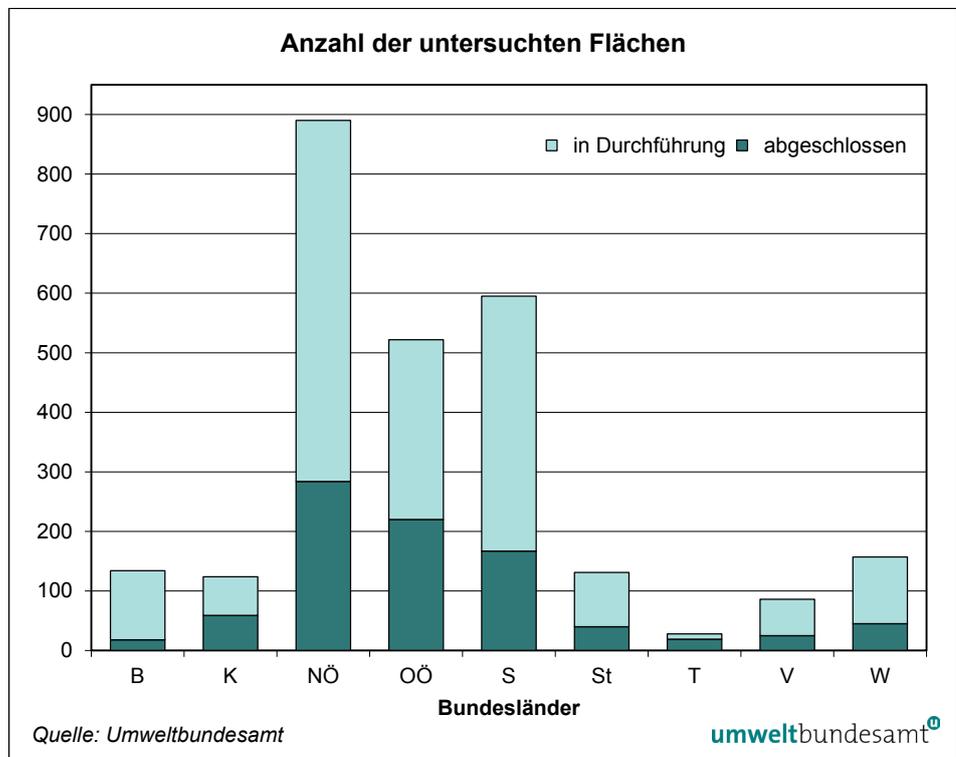
7 ERGÄNZENDE UNTERSUCHUNGEN

Voruntersuchungen und Detail- untersuchungen

Zur Beurteilung, ob eine Verdachtsfläche eine erhebliche Umweltgefährdung verursacht oder welches Ausmaß die Umweltgefährdung einer Altlast aufweist, sind Untersuchungen erforderlich. Diese Untersuchungen können nach § 13 ALSAG für Verdachtsflächen (Voruntersuchungen) und nach § 14 ALSAG für Altlasten (Detailuntersuchungen) vom Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus veranlasst werden.

Seit Inkrafttreten des Altlastensanierungsgesetzes wurden an 2.638 Flächen (770 Altablagerungen und 1.868 Altstandorte) ergänzende Untersuchungen veranlasst. Bei 849 Flächen sind die Untersuchungen abgeschlossen, bei 1.789 Flächen werden derzeit Untersuchungen durchgeführt. Abbildung 8 gibt einen Überblick über die Verteilung der Untersuchungen nach Bundesländern.

Abbildung 8:
Anzahl der untersuchten
Altstandorte und
Altablagerungen nach
Bundesländern
(Stand: 1.1.2018).



Von den bisher veranlassten ergänzenden Untersuchungen handelt es sich bei 2.564 Flächen um Voruntersuchungen (754 Altablagerungen und 1.810 Altstandorte) und bei 74 Flächen um Detailuntersuchungen (16 Altablagerungen und 58 Altstandorte). Es ist dabei zu berücksichtigen, dass bei einer Fläche sowohl eine Voruntersuchung als auch eine Detailuntersuchung durchgeführt werden kann. Abbildung 9 gibt einen Überblick über den Stand der Vor- und Detailuntersuchungen.

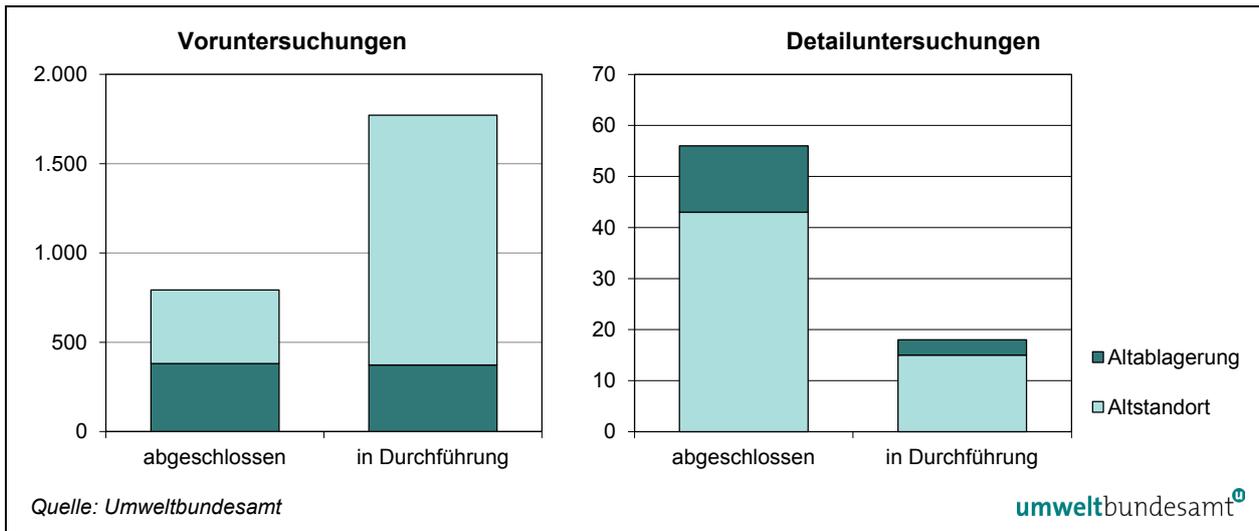


Abbildung 9: Vor- und Detailuntersuchungen von Altablagerungen und Altstandorten (Stand: 1.1.2018).

8 GEFÄHRDUNGSABSCHÄTZUNG

Kriterien für die Gefährdungsabschätzung

Auf Basis von Untersuchungsergebnissen werden vom Umweltbundesamt für Verdachtsflächen Gefährdungsabschätzungen durchgeführt. Die wesentlichen Kriterien für eine Gefährdungsabschätzung sind:

- Intensität und Ausmaß der Untergrundverunreinigungen,
- Schadstoffausbreitung (Möglichkeiten zur Ausbreitung von Schadstoffen),
- Bedeutung des gefährdeten Schutzgutes (Beurteilung der Nutzung eines Schutzgutes, z. B. Grundwasser).

Es gibt folgende drei mögliche Ergebnisse einer Gefährdungsabschätzung:

- die Ablagerung oder der Altstandort wird als Altlast im Altlastenatlas ausgewiesen,
- die Fläche bleibt als Beobachtungsfläche im Verdachtsflächenkataster,
- die Fläche wird aus dem Verdachtsflächenkataster gestrichen.

durchgeführte Gefährdungsabschätzungen

Bis 1. Jänner 2018 wurden vom Umweltbundesamt für insgesamt 1.072 Ablagerungen und Altstandorte Gefährdungsabschätzungen durchgeführt. Als Ergebnis der Gefährdungsabschätzung wurden

- 293 Altlasten im Altlastenatlas ausgewiesen,
- 42 Verdachtsflächen als Beobachtungsflächen bewertet,
- 737 Ablagerungen und Altstandorte aus dem Verdachtsflächenkataster gestrichen oder nicht aufgenommen.

In Abbildung 10 ist die zeitliche Entwicklung der Anzahl von Altlastausweisungen, Beobachtungsflächen und Streichungen aus dem Verdachtsflächenkataster dargestellt.

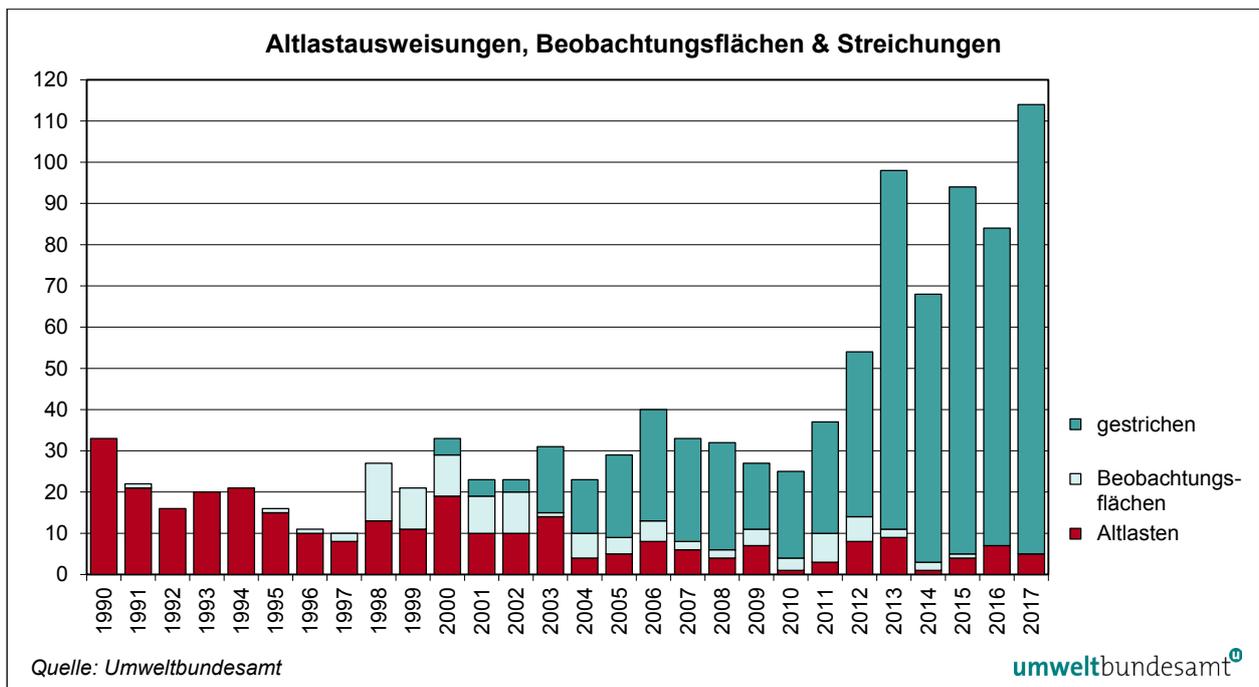


Abbildung 10: Anzahl der jährlichen Altlastausweisungen, Beobachtungsflächen und Streichungen aus dem Verdachtsflächenkataster (auf Basis einer Gefährdungsabschätzung; Stand: 1.1.2018).

Die Abbildung 10 zeigt, dass die Anzahl der Gefährdungsabschätzungen in den letzten Jahren deutlich gesteigert werden konnte und 2017 deutlich mehr als hundert Altablagerungen und Altstandorte beurteilt wurden. Während in den 1990-er Jahren fast alle beurteilten Flächen als Altlasten ausgewiesen wurden, ist seit den 2000-er Jahren der Anteil der Streichungen deutlich steigend. Eine Ursache dafür ist, dass zu Beginn der Vollziehung des Altlastensanierungsgesetzes vor allem bereits bekannte Schadensfälle beurteilt wurden.

9 ALTLASTENATLAS (ALTLASTENATLAS-VO)

9.1 Stand 1. Jänner 2018

Bis 1. Jänner 2018 wurden 293 Altlasten im Altlastenatlas ausgewiesen. Davon sind 157 Altlasten als saniert oder gesichert bewertet und im Altlastenatlas als solche gekennzeichnet (siehe Kapitel 10 „Sanierungs- und Sicherungsmaßnahmen“). In Tabelle 11 ist die Anzahl der Altlasten pro Bundesland dargestellt.

*Tabelle 11:
Verteilung der Altlasten
und sanierten/
gesicherten Altlasten
nach Bundesländern
(Stand: 1.1.2018).
(Quelle:
Umweltbundesamt)*

Bundesland	Altlasten	sanierte/gesicherte Altlasten	Summe
Burgenland	0	7	7
Kärnten	18	13	31
Niederösterreich	41	40	81
Oberösterreich	34	44	78
Salzburg	4	11	15
Steiermark	20	11	31
Tirol	6	12	18
Vorarlberg	1	2	3
Wien	12	17	29
Gesamt	136	157	293

Verteilung nach Priorität

Mit 1. Jänner 2018 sind 136 Altlasten, die noch nicht gesichert oder saniert sind, im Altlastenatlas eingetragen. Für 130 dieser Altlasten ist eine Prioritätenklasse festgelegt. Im Jahr 2017 wurden fünf Altlasten neu ausgewiesen und in vier Fällen Prioritätenklassen festgelegt. In Tabelle 12 ist die Verteilung der nicht sanierten oder gesicherten Altlasten nach Prioritätenklassen dargestellt.

*Tabelle 12:
Verteilung der nicht
sanierten oder
gesicherten Altlasten
auf Prioritätenklassen
(Stand: 1.1.2018).
(Quelle:
Umweltbundesamt)*

Prioritätenklasse	Altablagerungen	Altstandorte	Summe
1	6	8	14
2	13	38	51
3	25	40	65
Summe	44	86	130
keine Priorität	2	4	6
Gesamt	46	90	136

- Für sechs Altlasten wurde noch keine Prioritätenklasse festgelegt.
 - Bei drei Altlasten werden derzeit ergänzende Untersuchungen entsprechend § 14 ALSAG durchgeführt.
 - In zwei Fällen werden Sanierungs-/Sicherungsmaßnahmen durchgeführt, ohne dass eine Prioritätenklasse vergeben wurde.
 - Bei einer Altlast ist bisher noch keine ergänzende Untersuchung entsprechend § 14 ALSAG geplant.

Tabelle 13 gibt einen Überblick über die Verteilung der Altlasten nach Bundesländern.

Bundesland	PK 1	PK 2	PK 3	Summe	keine Pr.	gesamt
Burgenland	0	0	0	0	0	0
Kärnten	3	7	7	17	1	18
Niederösterreich	2	16	21	39	2	41
Oberösterreich	6	10	17	33	1	34
Salzburg	0	1	3	4	0	4
Steiermark	2	8	10	20	0	20
Tirol	0	3	3	6	0	6
Vorarlberg	0	0	1	1	0	1
Wien	1	6	3	10	2	12
Gesamt	14	51	65	130	6	136

*Tabelle 13:
Zuordnung der Altlasten
und Prioritätenklassen
nach Bundesländern
(Stand: 1.1.2018).
(Quelle:
Umweltbundesamt)*

9.2 Änderungen im Vergleich zum 1. Jänner 2017

Im Vergleich zum 1. Jänner 2017 blieb die Anzahl der noch nicht als saniert oder gesichert ausgewiesenen Altlasten unverändert auf 136. Die Anzahl der Altlasten, für die noch keine Priorität festgelegt ist, erhöhte sich auf sechs. Tabelle 14 und Tabelle 15 zeigen die Veränderung der Verteilung der Altlasten und Prioritätenklassen.

Gleichbleibende Anzahl der Altlasten

Prioritätenklasse	Altablagerungen	Altstandorte	Summe
1	0	- 2	- 2
2	- 2	0	- 2
3	+ 3	0	+ 3
Summe	+ 1	- 2	- 1
keine Priorität	+ 1	0	+ 1
gesamt	+ 2	- 2	0

*Tabelle 14:
Änderung der Verteilung
der Altlasten und
Prioritätenklassen nach
Altablagerungen und
Altstandorten im
Vergleich zum 1. Jänner
2017 (Stand: 1.1.2018).
(Quelle:
Umweltbundesamt)*

Tabelle 15:
Änderung der Verteilung
der Altlasten und
Prioritätenklassen nach
Bundesländern im
Vergleich zum
1. Jänner 2017 (Stand:
1.1.2018). (Quelle:
Umweltbundesamt)

Bundesland	PK 1	PK 2	PK 3	Summe	keine Pr.	Summe
Burgenland	0	0	0	0	0	0
Kärnten	0	0	0	0	0	0
Niederösterreich	- 1	0	+ 2	+ 1	0	+ 1
Oberösterreich	- 1	- 1	+ 1	- 1	0	- 1
Salzburg	0	0	0	0	0	0
Steiermark	0	0	0	0	0	0
Tirol	0	0	0	0	0	0
Vorarlberg	0	0	0	0	0	0
Wien	0	- 1	0	- 1	+ 1	0
gesamt	- 2	- 2	+ 3	- 1	+ 1	0

9.3 Altablagerungen und Altstandorte

Verteilung nach Art der Fläche

Bisher wurden 293 Altablagerungen und Altstandorte im Altlastenatlas ausgewiesen (inkl. sanierte und gesicherte Altlasten). Die zeitliche Entwicklung des Verhältnisses der Anzahl von Altablagerungen zur Anzahl der Altstandorte, die im Altlastenatlas ausgewiesen wurden, ist in Abbildung 11 dargestellt.

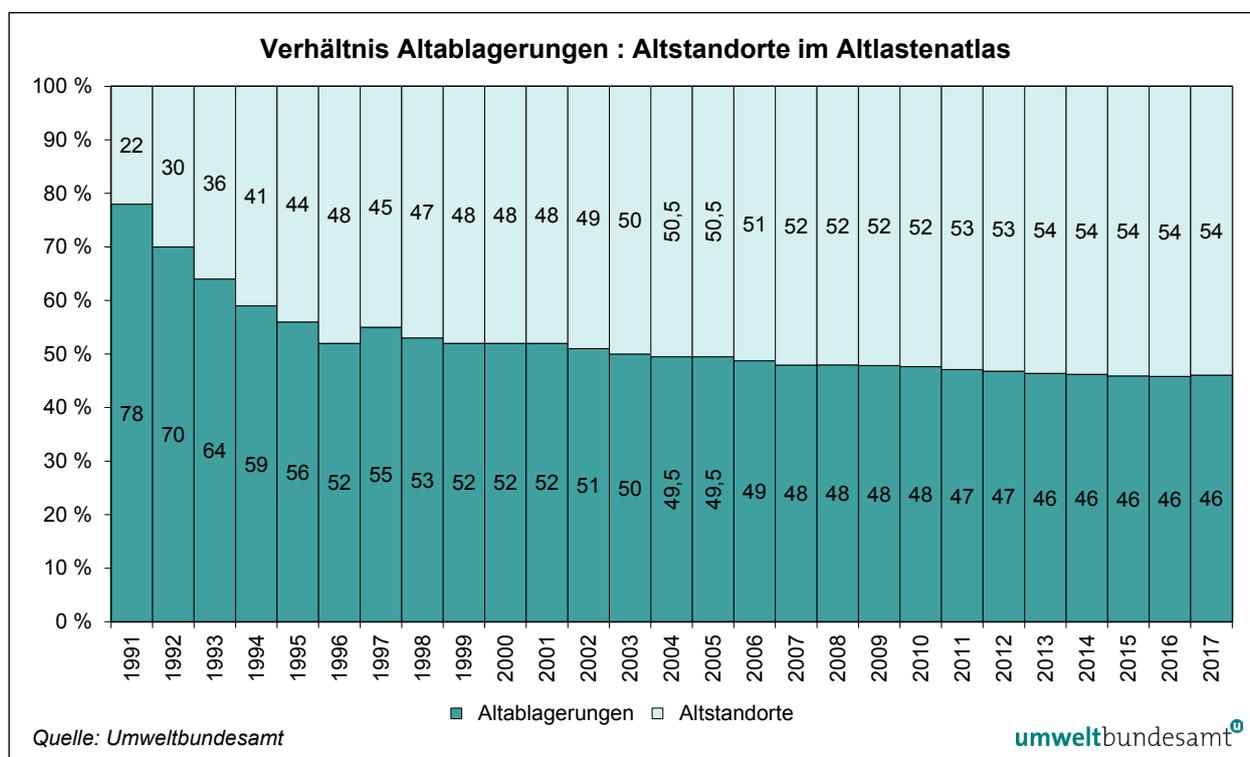


Abbildung 11: Verhältnis der Anzahl der Altablagerungen zur Anzahl der Altstandorte, die im Altlastenatlas ausgewiesen wurden.

9.4 Art der Ablagerungen

Die im Altlastenatlas ausgewiesenen Altablagerungen lassen sich grob in Ablagerungen von vorwiegend Hausmüll oder hausmüllähnlichen Abfällen inkl. Bau- restmassen und Abraummateriale („kommunale Deponien“) und in Ablagerungen von vorwiegend betrieblichen Abfällen unterscheiden. Von den bisher insgesamt 135 im Altlastenatlas ausgewiesenen Altablagerungen sind 93 der Kategorie „kommunale Deponie“ und 42 der Kategorie „Betriebsdeponie“ zuzuordnen.

9.5 Verteilung der Branchen

In Abbildung 12 sind die Häufigkeiten der wesentlichen Branchen dargestellt, denen die bisher im Altlastenatlas ausgewiesenen Altstandorte zuzuordnen sind.

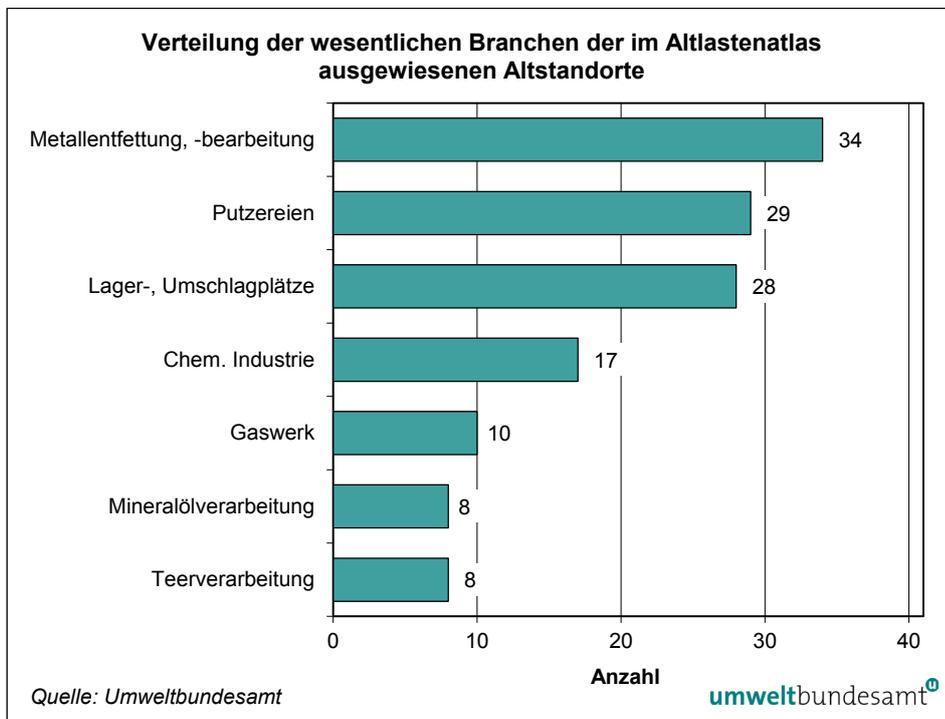
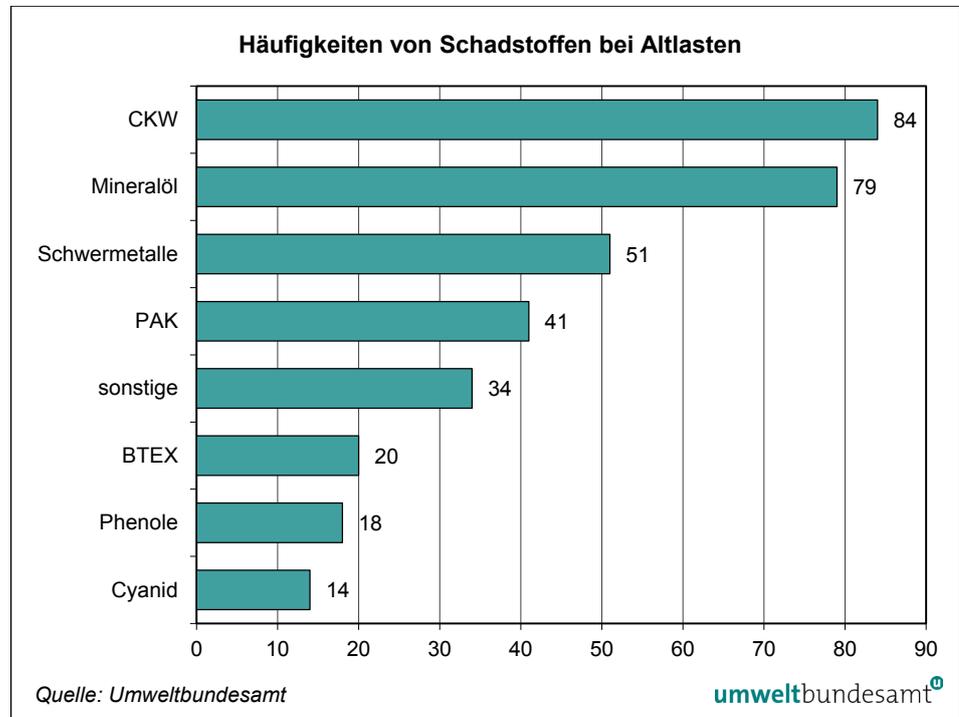


Abbildung 12: Wesentliche Branchen der im Altlastenatlas ausgewiesenen Altstandorte (Mehrfachzuweisungen möglich; Stand: 1.1.2018).

9.6 Schadstoffe

Hauptkontaminanten In Abbildung 13 sind die Häufigkeiten jener Schadstoffe dargestellt, die bei Altlasten in erheblicher Menge (Hauptkontaminanten) festgestellt wurden.

Abbildung 13:
Häufigkeit von
Schadstoffen, die bei
Altlasten in erheblicher
Menge festgestellt
wurden
(Mehrfachzuweisungen
möglich; Stand:
1.1.2018).



10 SANIERUNGS- UND SICHERUNGSMASSNAHMEN

10.1 Stand 1. Jänner 2018

Bei 157 Altlasten konnte bisher der erfolgreiche Abschluss von Sanierungs- oder Sicherungsmaßnahmen festgestellt werden. Diese werden in der Altlastenatlas-VO durch Änderung der Prioritätenklasse als gesichert oder saniert gekennzeichnet.

**157 Flächen
erfolgreich saniert**

Abbildung 14 zeigt einen Überblick über die Anzahl der Altlasten und der sanierten/gesicherten Altlasten pro Bundesland.

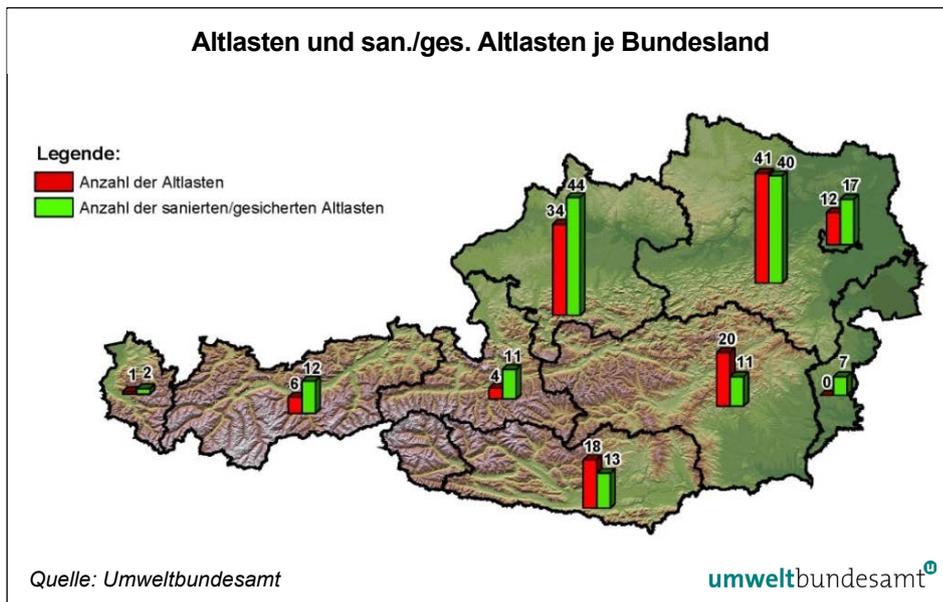


Abbildung 14:
Anzahl der Altlasten und sanierten/gesicherten Altlasten pro Bundesland (Stand: 1.1.2018).
(Quelle: Umweltbundesamt)

Bis zum 1. Jänner 2018 wurde das Umweltbundesamt über den Beginn von Sanierungs- oder Sicherungsmaßnahmen bei 58 Altlasten informiert. Bei weiteren 16 sind derartige Maßnahmen in Planung.

Tabelle 16 und Tabelle 17 geben einen Überblick über den Stand der Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen bei Altablagerungen und Altstandorten.

Tabelle 16:
Sanierungs- oder
Sicherungsmaßnahmen
bei Altlasten
(Stand: 1.1.2018).
(Quelle:
Umweltbundesamt)

Maßnahme			
	Altablagerung	Altstandort	Summe
Sanierung in Planung	1	5	6
Sicherung in Planung	2	8	10
gesamt in Planung	3	13	16
Sanierung in Durchführung	7	16	23
Sicherung in Durchführung	17	18	35
gesamt in Durchführung	24	34	58
saniert	42	41	83
gesichert	47	27	74
gesamt saniert/gesichert	89	68	157
gesamt	116	115	231

Tabelle 17:
Sanierungs- oder
Sicherungsmaßnahmen
bei Altlasten nach
Bundesländern (Stand:
1.1.2018).

	B	K	NÖ	OÖ	Sbg	St	T	V	W	ges.
Sanierung in Planung	0	0	2	2	0	1	1	0	0	6
Sicherung in Planung	0	1	3	4	0	1	0	0	1	10
gesamt in Planung	0	1	5	6	0	2	1	0	1	16
Sanierung in Durchführung	0	6	5	6	1	1	1	0	3	23
Sicherung in Durchführung	0	5	10	10	2	3	2	0	3	35
gesamt in Durchführung	0	11	15	16	3	4	3	0	6	58
saniert	7	7	24	26	7	7	2	1	2	83
gesichert	0	6	16	18	4	4	10	1	15	74
gesamt saniert/gesichert	7	13	40	44	11	11	12	2	17	157
San./Sich. gesamt	7	25	60	66	14	17	16	2	24	231

10.2 Änderungen im Vergleich zum 1. Jänner 2017

Bei fünf Altablagerungen und Altstandorten konnte im Jahr 2017 der erfolgreiche Abschluss von Sanierungs- oder Sicherungsmaßnahmen festgestellt werden. Tabelle 18 und Tabelle 19 geben einen Überblick über die Veränderungen des Standes der Sanierungs- und Sicherungsmaßnahmen.

Steigerung bei Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen

Maßnahme	Altlasten		
	Altablagerung	Altstandort	Summe
Sanierung in Planung	- 1	+ 3	+ 2
Sicherung in Planung	0	+ 5	+ 5
gesamt in Planung	- 1	+ 8	+ 7
Sanierung in Durchführung	+ 1	- 3	- 2
Sicherung in Durchführung	+ 1	+ 2	+ 3
gesamt in Durchführung	+ 2	- 1	+ 1
saniert	- 2	+ 2	0
gesichert	+ 3	+ 2	+ 5
gesamt saniert/gesichert	+ 1	+ 4	+ 5
gesamt	+ 2	+ 11	+ 13

Tabelle 18:
Veränderung der Sanierungs- und Sicherungsmaßnahmen bei Altlasten im Vergleich zum 1. Jänner 2017 (Stand: 1.1.2018).
(Quelle: Umweltbundesamt)

	B	K	NÖ	OÖ	Sbg	St	T	V	W	ges.
Sanierung in Planung	0	0	- 1	+ 1	0	+ 1	+ 1	0	0	+ 2
Sicherung in Planung	0	+ 1	- 1	+ 3	0	+ 1	0	0	+ 1	+ 5
gesamt in Planung	0	+ 1	- 2	+ 4	0	+ 2	+ 1	0	+ 1	+ 7
Sanierung in Durchführung	0	0	0	- 3	+ 1	0	0	0	0	- 2
Sicherung in Durchführung	0	0	+ 3	0	0	+ 2	- 1	0	- 1	+ 3
gesamt in Durchführung	0	0	+ 3	- 3	+ 1	+ 2	- 1	0	- 1	+ 1
saniert	0	0	0	+ 2	- 1	0	- 1	0	0	0
gesichert	0	0	+ 1	0	+ 1	0	+ 2	0	+ 1	+ 5
gesamt saniert/gesichert	0	0	+ 1	+ 2	0	0	+ 1	0	+ 1	+ 5
San./Sich. gesamt	0	+ 1	+ 2	+ 3	+ 1	+ 4	+ 1	0	+ 1	+ 13

Tabelle 19:
Veränderung der Sanierungs- und Sicherungsmaßnahmen im Vergleich zum 1. Jänner 2017 nach Bundesländern (Stand: 1.1.2018).
(Quelle: Umweltbundesamt)

10.3 Sanierungs- und Sicherungsmaßnahmen bei Altlasten

Fortschritt bei Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen

Bisher wurden 293 Altablagerungen und Altstandorte als Altlasten im Altlastenatlas ausgewiesen. Davon sind 157 saniert oder gesichert, bei weiteren 58 Altlasten sind Sanierungs- und Sicherungsmaßnahmen in Durchführung bzw. bei 16 Altlasten in Planung. Bei 62 Altlasten liegen dem Umweltbundesamt keine Informationen über die Durchführung von Sanierungs- und Sicherungsmaßnahmen vor. Abbildung 15 gibt einen Überblick über den Stand der Sanierungs- und Sicherungsmaßnahmen bei Altlasten.

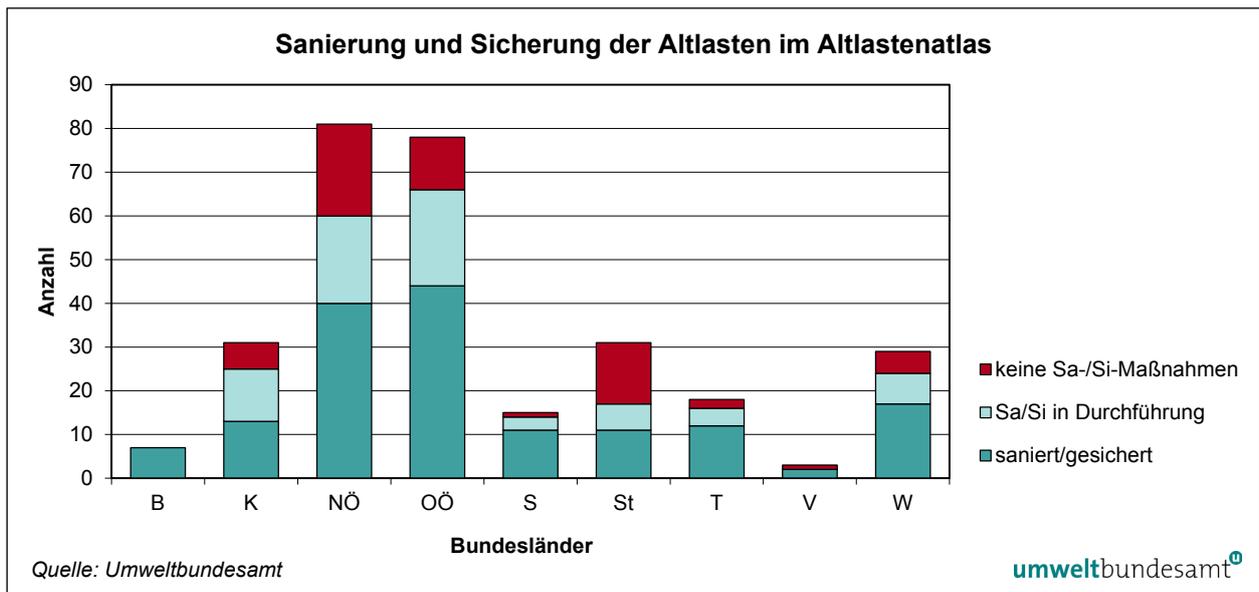


Abbildung 15: Stand der Sanierung und Sicherung der im Altlastenatlas eingetragenen Altlasten (Stand: 1.1.2018).

Die Verteilung der sanierten/gesicherten bzw. in Sanierung/Sicherung befindlichen Altlasten auf die 3 Prioritätenklassen ist in Abbildung 16 und Tabelle 20 dargestellt.

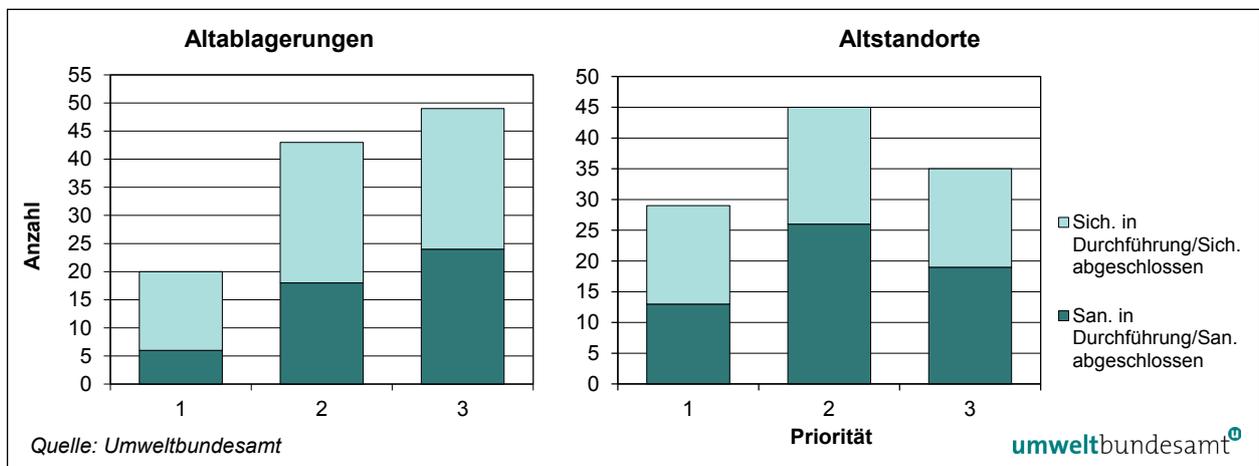


Abbildung 16: Prioritätenklassifizierung sanierter/gesicherter Altlasten und der Altlasten, bei denen Sanierungs- oder Sicherungsmaßnahmen in Durchführung sind (Stand: 1.1.2018).

	PK 1	PK 2	PK 3
gesichert	25	24	22
saniert	12	29	37
Sicherung in Durchführung/in Planung	5	20	19
Sanierung in Durchführung/in Planung	7	15	6
gesamt	49	88	84

*Tabelle 20:
Verteilung der
Prioritätenklassifizierung
der Altlasten, die saniert
oder gesichert bzw. bei
denen Sanierungs- oder
Sicherungsmaßnahmen
in Durchführung oder
in Planung sind
(Stand: 1.1.2018).
(Quelle:
Umweltbundesamt)*

11 ÜBERSICHTSTABELLEN

Tabelle 21: Anzahl der Flächen nach Bearbeitungskategorie und Bundesland (Stand: 1.1.2018).
(Quelle: Umweltbundesamt)

	B	K	NÖ	OÖ	S	St	T	V	W	ges.
registrierte Flächen	3.982	2.914	14.569	10.554	5.972	8.296	4.964	2.605	14.843	68.699
gemeldete Flächen	101	520	4.832	6.047	5.958	429	1.766	26	14.773	34.452
Verdachtsflächen	62	35	633	292	461	119	136	55	103	1.896
Beobachtungsflächen	2	7	9	16	2	1	2	1	2	42
Altlasten	0	18	41	34	4	20	6	1	12	136
Priorität 1	0	3	2	6	0	2	0	0	1	14
Priorität 2	0	7	16	10	1	8	3	0	6	51
Priorität 3	0	7	21	17	3	10	3	1	3	65
Summe Altl. mit Priorität	0	17	39	33	4	20	6	1	10	130
keine Priorität	0	1	2	1	0	0	0	0	2	6
Sanierung/Sicherung	7	25	60	66	14	17	16	2	24	231
saniert/gesichert	7	13	40	44	11	11	12	2	17	157
San./Sich. in Durchführ.	0	11	15	16	3	4	3	0	6	58
San./Sich. in Planung	0	1	5	6	0	2	1	0	1	16

Tabelle 22: Änderung der Anzahl der Flächen nach Bearbeitungskategorie und Bundesland im Vergleich zum Stand 1. Jänner 2017. (Quelle: Umweltbundesamt)

	B	K	NÖ	OÖ	S	St	T	V	W	ges.
registrierte Flächen	- 2	+ 1	+ 7	- 8	- 26	+ 158	0	+ 1	- 1	+ 130
gemeldete Flächen	- 5	0	- 17	- 27	- 27	- 2	- 13	- 40	- 10	- 141
Verdachtsflächen	+ 42	0	- 55	- 32	- 32	- 6	+ 1	+ 7	- 2	- 77
Beobachtungsflächen	- 2	0	- 1	0	0	- 1	0	- 1	0	- 5
Altlasten	0	0	+ 1	- 1	0	0	0	0	0	0
Priorität 1	0	0	- 1	- 1	0	0	0	0	0	- 2
Priorität 2	0	0	0	- 1	0	0	0	0	- 1	- 2
Priorität 3	0	0	+ 2	+ 1	0	0	0	0	0	+ 3
Summe Altl. mit Priorität	0	0	+ 1	- 1	0	0	0	0	- 1	- 1
keine Priorität	0	0	0	0	0	0	0	0	+ 1	+ 1
Sanierung/Sicherung	0	+ 1	+ 2	+ 3	+ 1	+ 4	+ 1	0	+ 1	+ 13
saniert/gesichert	0	0	+ 1	+ 2	0	0	+ 1	0	+ 1	+ 5
San./Sich. in Durchführ.	0	0	+ 3	- 3	+ 1	+ 2	- 1	0	- 1	+ 1
San./Sich. in Planung	0	+ 1	- 2	+ 4	0	+ 2	+ 1	0	+ 1	+ 7

12 ANHANG

I von 4

BUNDESGESETZBLATT

FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 2017 **Ausgegeben am 10. Juli 2017** **Teil II**

186. Verordnung: **2. Altlastenatlas-VO-Novelle 2016**

186. Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, mit der die Altlastenatlas-VO geändert wird (2. Altlastenatlas-VO-Novelle 2016)

Auf Grund der §§ 13 und 14 des Altlastensanierungsgesetzes, BGBl. I Nr. 299/1989, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 103/2013, wird verordnet:

Die Altlastenatlas-VO, BGBl. II Nr. 232/2004, zuletzt geändert durch die Verordnung BGBl. II Nr. 199/2016, wird wie folgt geändert:

1. Dem § 2 wird folgender Abs. 24 angefügt:

„(24) Die Anhänge 3, 4, 7 und 9 in der Fassung der Verordnung BGBl. II Nr. 186/2017 treten mit 1.7.2017 in Kraft.“

2. Im Anhang 3 lautet der Eintrag *ALTLAST N7*:

„ALTLAST N7: Mülldeponie S.A.D.	
Bezirk:	Wiener Neustadt Land
Gemeinde:	Lichtenwörth
Katastralgemeinde:	Lichtenwörth (23419)
Grundstücksnummern:	802/51,806/21
Art der Altlast:	Altablagerung
Datum der Altlastausweisung:	27.3.1991
Prioritätenklasse:	3
Datum der Prioritätenklassifizierung:	1.7.2017“

3. Im Anhang 3 lautet der Eintrag *ALTLAST N49*:

„ALTLAST N49: Deponie Tulln	
Bezirk:	Tulln
Gemeinde:	Tulln an der Donau
Katastralgemeinde:	Tulln (20189)
Grundstücksnummern:	2845/1, 2848, 2849, 2850, 2853
Art der Altlast:	Altablagerung
Datum der Altlastausweisung:	24.6.2002
Prioritätenklasse:	gesichert
Datum der Prioritätenklassifizierung:	1.7.2017“

4. Im Anhang 3 lautet der Eintrag *ALTLAST N57*:

„ALTLAST N57: Deponie Wienerberger	
Bezirk*):	Bruck an der Leitha
Gemeinde:	Leopoldsdorf
Katastralgemeinde:	Leopoldsdorf (05210)
Grundstücksnummern**):	.102, 266/1, 266/9
Art der Altlast:	Altablagerung

www.ris.bka.gv.at

Datum der Altlastausweisung:	1.3.2006
Prioritätenklasse:	2
Datum der Prioritätenklassifizierung:	1.3.2006

*) Mit 31. Dezember 2016 erfolgte die Auflösung des Verwaltungsbezirkes Wien-Umgebung.

**) Mit der Verordnung BGBl. II Nr. 186/2017 wurden die Grundstücksnummern aktualisiert. Die Grundstücksnummern .102 und 266/9 wurden ergänzt.“

5. Im Anhang 3 lautet der Eintrag ALTLAST N78:

„ALTLAST N78: Deponie Ortner	
Bezirk*):	Bruck an der Leitha
Gemeinde:	Leopoldsdorf
Katastralgemeinde:	Leopoldsdorf (05210)
Grundstücksnummern**):	66/1, 66/298, 66/427, 66/428, 66/568, 66/572, 66/574, 66/581
Art der Altlast:	Altablagerung
Datum der Altlastausweisung:	15.07.2016
Prioritätenklasse:	3
Datum der Prioritätenklassifizierung:	15.07.2016

*) Mit 31. Dezember 2016 erfolgte die Auflösung des Verwaltungsbezirkes Wien-Umgebung.

**) Mit der Verordnung BGBl. II Nr. 186/2017 wurden die Grundstücksnummern aktualisiert. Die Grundstücksnummern 66/334, 66/565, 66/566 und 66/567 wurden gestrichen.“

6. Im Anhang 3 wird folgender Eintrag ALTLAST N80 angefügt:

„ALTLAST N80: Flammgrube	
Bezirk:	Bruck an der Leitha
Gemeinde:	Schwechat
Katastralgemeinde:	Mannswörth (05211)
Grundstücksnummern:	659
Art der Altlast:	Altablagerung
Datum der Altlastausweisung:	1.7.2017
Prioritätenklasse:	3
Datum der Prioritätenklassifizierung:	1.7.2017“

7. Im Anhang 3 wird folgender Eintrag ALTLAST N81 angefügt:

„ALTLAST N81: Deponie Wienerberger-Ortner	
Bezirk:	Bruck an der Leitha
Gemeinde:	Leopoldsdorf
Katastralgemeinde:	Leopoldsdorf (05210)
Grundstücksnummern:	116/5, 118/5, 251/3
Art der Altlast:	Altablagerung
Datum der Altlastausweisung:	1.7.2017
Prioritätenklasse:	3
Datum der Prioritätenklassifizierung:	1.7.2017“

8. Im Anhang 4 lautet der Eintrag ALTLAST O26:

„ALTLAST O26: Redtenbacher Präzisionsteile	
Bezirk:	Gmunden
Gemeinde:	Scharnstein
Katastralgemeinde:	Viechtwang (42163)
Grundstücksnummern:	.457, .481, 892
Art der Altlast:	Altstandort
Datum der Altlastausweisung:	31.7.1995
Prioritätenklasse:	gesichert
Datum der Prioritätenklassifizierung:	1.7.2017“

www.ris.bka.gv.at

9. Im Anhang 4 lautet der Eintrag ALTLAST O48:

„ALTLAST O48: Spattgrube	
Bezirk:	Linz-Land
Gemeinde:	Enns
Katastralgemeinde:	Enns (45102)
Grundstücksnummern:	1149/1, 1149/6, 1149/7, 1149/8, 1149/9, 1149/10, 1149/12, 1149/13, 1149/61, 1149/62, 1149/63, 1149/64, 1149/65, 1149/66, 1149/67, 1149/68, 1149/69, 1149/70, 1149/71, 1149/72, 1149/73
Art der Altlast:	Altablagerung
Datum der Altlastausweisung:	21.12.2000
Prioritätenklasse:	gesichert
Datum der Prioritätenklassifizierung:	1.7.2017“

10. Im Anhang 4 wird folgender Eintrag ALTLAST O79 angefügt:

„ALTLAST O79: Deponie Fischen	
Bezirk:	Linz-Land
Gemeinde:	Neuhofen an der Krems
Katastralgemeinde:	Fischen (45508)
Grundstücksnummern:	483, 500, 505/2
Art der Altlast:	Altablagerung
Datum der Altlastausweisung:	1.7.2017
Prioritätenklasse:	3
Datum der Prioritätenklassifizierung:	1.7.2017“

11. Im Anhang 7 lautet der Eintrag ALTLAST T5:

„ALTLAST T5: Dachpappenfabrik Rum	
Bezirk:	Innsbruck
Gemeinde:	Innsbruck
Katastralgemeinde:	Arzl (81103)
Grundstücksnummern:	.387, .388, 758/8, 856, 857/2, 858/2, 2351
Gemeinde:	Rum
Katastralgemeinde:	Rum (81014)
Grundstücksnummern:	651/1, 660/1
Art der Altlast:	Altstandort
Datum der Altlastausweisung:	13.7.1992
Prioritätenklasse:	gesichert
Datum der Prioritätenklassifizierung:	1.7.2017“

12. Im Anhang 7 wird folgender Eintrag ALTLAST T18 angefügt:

„ALTLAST T18: Edelmetallscheideanstalt Absam	
Bezirk:	Innsbruck-Land
Gemeinde:	Absam
Katastralgemeinde:	Absam (81001)

Grundstücksnummer:	2028/220
Art der Altlast:	Altstandort
Datum der Altlastausweisung:	1.7.2017
Prioritätenklasse:	2
Datum der Prioritätenklassifizierung:	1.7.2017“

13. Im Anhang 9 lautet der Eintrag *ALTLAST W15*:

„ALTLAST W15: Langes Feld	
Bezirk:	Floridsdorf
Gemeinde:	Wien, Floridsdorf
Katastralgemeinde:	Leopoldau (01613)
Grundstücksnummern:	2449, 2465, 2466, 2467, 2468, 2469, 2470, 2471, 2472, 2473, 2474, 2475, 2476, 2477, 2478, 2479, 2480, 2481, 2482, 2483, 2484, 2485, 2486, 2487, 2488, 2489, 2490, 2491, 2492, 2493, 2494, 2495, 2496, 2497, 2498, 2499, 2535, 2536
Art der Altlast:	Altablagerung
Datum der Altlastausweisung:	31.8.1992
Prioritätenklasse:	gesichert
Datum der Prioritätenklassifizierung:	1.7.2017“

14. Im Anhang 9 wird folgender Eintrag *ALTLAST W29* angefügt:

„ALTLAST W29: Gaswerk Erdberg	
Bezirk:	Landstraße
Gemeinde:	Wien, Landstraße
Katastralgemeinde:	Landstraße (01006)
Grundstücksnummer:	2224/3
Art der Altlast:	Altstandort
Datum der Altlastausweisung:	1.7.2017
Prioritätenklasse:	-
Datum der Prioritätenklassifizierung:	-“

Rupprechter

Umweltbundesamt GmbH

Spittelauer Lände 5
1090 Wien/Österreich

Tel.: +43-(0)1-313 04

Fax: +43-(0)1-313 04/5400

office@umweltbundesamt.at

www.umweltbundesamt.at

Im Bericht Verdachtsflächenkataster und Altlastenatlas gibt das Umweltbundesamt einen Überblick darüber, wieviele Altablagerungen und Altstandorte in Österreich erfasst sind. Das Altlastensanierungsgesetz sieht vor, dass die erfassten Flächen bearbeitet werden.

Wesentliche Aufgaben der Bearbeitung sind die Untersuchung von Verdachtsflächen und die Bewertung der Umweltgefährdung, die von Altablagerungen und Altstandorten ausgeht oder ausgehen kann. Der Bericht informiert über den Bearbeitungsstatus der erfassten Flächen und über die Fortschritte bei der Sanierung von Altlasten im ganzen Bundesgebiet und in den einzelnen Bundesländern.

Der Bericht Verdachtsflächenkataster und Altlastenatlas wird jährlich aktualisiert und basiert auf allen Daten zu Altablagerungen und Altstandorten, die dem Umweltbundesamt mit 1. Jänner 2018 vorlagen.